

Substanzielles Protokoll 16. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 26. September 2018, 17.00 Uhr bis 20.57 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Paulina Kerber

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Marcel Savarioud (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|-----------------|--------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | | |
| 2. | <u>2018/336</u> | * | Weisung vom 12.09.2018:
Liegenschaftsverwaltung, Ersatzneubau Wohnsiedlung Salzweg, Quartier Altstetten, Erhöhung Projektierungskredit | FV
VHB |
| 3. | <u>2018/337</u> | * | Weisung vom 12.09.2018:
Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei, Mythenquai 73, Quartier Enge, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit | VHB
VSI |
| 4. | <u>2018/338</u> | * | Weisung vom 12.09.2018:
Sozialdepartement, Beiträge an drei Trägerschaften für drei bildungsnahe integrative Förderangebote 2019–2022 | VS |
| 5. | <u>2018/348</u> | * | Weisung vom 12.09.2018:
Sozialdepartement, Beitrag an den Verein Suneboge für das Angebot «Beschäftigung» 2019–2023 | VS |
| 6. | <u>2018/353</u> | * | Weisung vom 19.09.2018:
Liegenschaftsverwaltung, Restaurant «Fischerstube», Bellerivestrasse 160, Quartier Riesbach, Ersatzneubauten, Objektkredit | FV
VHB |
| 7. | <u>2018/328</u> | * | Motion der GLP-Fraktion vom 05.09.2018:
E Umsetzung eines Massnahmenplans für eine Hitzevorsorge der Stadt | VGU |
| 8. | <u>2018/341</u> | * | Postulat von Andri Silberschmidt (FDP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 12.09.2018:
E | VHB |

			Anpassung der bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen zur baurechtlichen Bewilligung von Zwischennutzungen	
9.	<u>2018/342</u>	* E	Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 12.09.2018: Sicherere und attraktivere Gestaltung der Velo-Verbindung auf der Witikonstrasse	VTE
10.	<u>2018/347</u>		Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs, Aufhebung der Kernzone Ottenweg, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Verzicht auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	
11.	<u>2018/251</u>		Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Neuregelung Abschreibung von Postulaten	
12.	<u>2018/49</u>		Weisung vom 07.02.2018: Elektrizitätswerk, Totalrevision Tarif N, Erlass Netzanschlussverordnung; Revision Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)	VIB
13.	<u>2015/382</u>		Weisung vom 05.09.2018: Motion der Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Aufhebung der Lohnwirksamkeit der jährlichen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG), Änderung des Personalrechts, Antrag auf Fristerstreckung	FV
14.	<u>2018/131</u>		Weisung vom 04.04.2018: Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2017	STR
15.	<u>2018/153</u>		Weisung vom 18.04.2018: Liegenschaftsverwaltung, Verkauf der Liegenschaft «Hägi» in Mettmensstetten-Rossau, Vertragsgenehmigung	FV
16.	<u>2018/288</u>	E/A	Postulat der Grüne-Fraktion vom 11.07.2018: Einstellung von Bauland- und Liegenschaftsverkäufen bis zur Einrichtung des Wohnraumfonds	FV
17.	<u>2018/257</u>		Weisung vom 04.07.2018: Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2017 durch den Gemeinderat	FV

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

392. 2018/368

Interpellation der AL-Fraktion vom 24.09.2018:

Verkauf der Liegenschaften der Förderstiftung der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ), Vorgaben zur Bewirtschaftung der in die Stiftung eingebrachten Liegenschaften und Detailangaben zur Vergabe der Fördermittel sowie Hintergründe zur neuen Liegenschaftsstrategie und zu den Vorgaben für den Verkauf der Häuser

Christina Schiller (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die von Lillyan Ziegler gegründete Förderstiftung der Musikschule Konservatorium Zürich ist seit 1999 im Besitz von Liegenschaften. Zum Portfolio gehören die Liegenschaften Nieten-gasse 5 und 7, Dienerstrasse 75 und 77 sowie die Herdernstrasse 82. Die fünf Liegen-schaften werden seit einigen Wochen von der H&B Real Estate AG für einen Mindest-preis von 16,1 Millionen Franken zum Kauf angeboten. Da das Bieterverfahren bis zum 4. Oktober 2018 läuft, muss sofort gehandelt werden.

Der Rat wird über den Antrag am 3. Oktober 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

393. 2018/78

Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 28.02.2018:

Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Ich erkläre Ihnen im Auftrag der SP-Fraktion, der Grünen-Fraktion und unserer AL-Fraktion, weshalb das Postulat 2018/78 an der nächsten Gemeinderatssitzung zur Dringlichkeitsabstimmung kommen soll. Das Postulat war am letzten Abstimmungswochenende Gegenstand diver-ser Diskussionen und wir erfuhren, dass sich der Stadtrat an der Klausur im November bereits dieses Themas annimmt. Wir erachten es als sinnvoll, wenn sich der Gemein-de-rat im Vorhinein mit dem Thema der Verwaltungsreorganisation in einer öffentlichen De-batte auseinandersetzen kann.

Der Rat wird über den Antrag am 3. Oktober 2018 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

- 394. 2018/336**
Weisung vom 12.09.2018:
Liegenschaftenverwaltung, Ersatzneubau Wohnsiedlung Salzweg, Quartier Altstetten, Projektierungskredit
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 24. September 2018
- 395. 2018/337**
Weisung vom 12.09.2018:
Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei, Mythenquai 73, Quartier Enge, Objektkredit und Erhöhung Projektierungskredit
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 24. September 2018
- 396. 2018/338**
Weisung vom 12.09.2018:
Sozialdepartement, Beiträge an drei Trägerschaften für drei bildungsnahe integrative Förderangebote 2019–2022
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 24. September 2018
- 397. 2018/348**
Weisung vom 12.09.2018:
Sozialdepartement, Beitrag an den Verein Suneboge für das Angebot «Beschäftigung» 2019–2023
- Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 24. September 2018
- 398. 2018/353**
Weisung vom 19.09.2018:
Liegenschaftenverwaltung, Restaurant «Fischerstube», Bellerivestrasse 160, Quartier Riesbach, Ersatzneubauten, Objektkredit
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 24. September 2018
- 399. 2018/328**
Motion der GLP-Fraktion vom 05.09.2018:
Umsetzung eines Massnahmenplans für eine Hitzevorsorge der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

400. 2018/341
Postulat von Andri Silberschmidt (FDP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 12.09.2018:
Anpassung der bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen zur baurechtlichen Bewilligung von Zwischennutzungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

401. 2018/342
Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 12.09.2018:
Sicherere und attraktivere Gestaltung der Velo-Verbindung auf der Witikonstrasse

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

402. 2018/347
(2014/335 – Weisung vom 29.10.2014)
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs, Aufhebung der Kernzone Ottenweg, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich, Verzicht auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Gegen den Gemeinderatsbeschluss Nr. 2458 vom 30. November 2016 wurden beim Baurekursgericht des Kantons Zürich drei Rekurse gegen die neue Kernzone Ottenweg eingereicht. Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat mit dem Entscheid vom 24. August 2018 die drei Rekursverfahren R1S.2017.05147, R1S.2017.05148 und R1S.2017.05149 vereinigt und den Rekurs R1S.2017.05147 teilweise gutgeheissen. Insoweit, als damit auf dem Grundstück Kat.-Nr. RI5227 kein Baubereich im Innenhof festgesetzt wurde, werden der Beschluss des Gemeinderats vom 30. November 2016 und die Genehmigungsverfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 5. Juli 2017 aufgehoben. Der Stadtrat wird beauftragt, auf dem betreffenden Grundstück einen entsprechenden Baubereich festzusetzen. Im Übrigen wurden die Rekurse abgewiesen.

Kommissionsreferent:

Marco Denoth (SP): *Es geht um einen Entscheid der Bau- und Zonenordnung (BZO)*

vom letzten November betreffend der Parzelle am Ottenweg im Kreis 8. Es gingen diesbezüglich drei Rekurse beim Baurekursgericht gegen die BZO ein. Die Rekurrierenden wollten, dass die betreffende Zone nicht der Kernzone zugeordnet wird und dass die Profilerhaltung, die in einer Kernzone gilt, nicht im Hof gelten soll. Das Baurekursgericht fasste die drei Rekurse in einem zusammen und hiess diesen Rekurs teilweise gut. Das heisst, sie hat dem Gemeinderat insofern Recht gegeben, dass die Parzelle am Ottenweg der Kernzone zugeteilt wird. Das Baurekursgericht findet es aber richtig, den Hof nicht mit der Profilerhaltung zu belegen, sodass man auf diesem Hof wieder frei bauen kann. Begründet wurde dies mit der nicht gewährleisteten Einsicht. Deshalb sei eine Kernzoneneinteilung nicht gegeben. Das Büro erhielt eine Zuschrift von Karsten Schwarz des Rechtsdiensts des Hochbaudepartements. Diese Gutachten sind immer sehr versiert und bringen uns auf einen guten Weg. Er beurteilt den Entscheid des Baurekursgerichts als in Ordnung und auch wir sind einstimmig dieser Meinung. Wir verzichten deshalb auf einen Weiterzug an das Verwaltungsgericht.

Das Büro beantragt dem Gemeinderat:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 24. August 2018 betreffend der teilweisen Gutheissung des Rekurses R1S.2017.05147 (BRGE Nr. 0127/2018) gegen die Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Aufhebung der Kernzone Ottenweg, an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Zustimmung: Präsident Martin Bürki (FDP), 1. Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), 2. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ezgi Akyol (AL), Roger Bartholdi (SVP), Monika Bättschmann (Grüne), Dr. Davy Graf (SP), Albert Leiser (FDP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark Richli (SP), Felix Stocker (SP), Matthias Wiesmann (GLP)
Abwesend: Marco Denoth (SP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 24. August 2018 betreffend der teilweisen Gutheissung des Rekurses R1S.2017.05147 (BRGE Nr. 0127/2018) gegen die Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Aufhebung der Kernzone Ottenweg, an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

**403. 2018/251
Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Neuregelung
Abschreibung von Postulaten**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 202 vom 4. Juli 2018:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Eduard Guggenheim (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP)
Abwesend: Patrick Hadi Huber (SP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Es gab nur eine syntaktische Änderung. Die Redaktionskommission beantragt Ihnen einstimmig, dieser Änderung zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Das Büro beantragt Zustimmung zu den Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR).

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

AS 171.100

Geschäftsordnung des Gemeinderats

Änderung vom 26. September 2018

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. a GO¹,

beschliesst:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) vom 17. November 1999 wird wie folgt geändert:

Art. 95 Erledigung

³ Die Berichte des Stadtrats zu den Postulaten werden dem Gemeinderat zeitgleich mit dem Geschäftsbericht in einer separaten Vorlage vorgelegt. Sie sind von der Geschäftsprüfungskommission zu prüfen. Diese stellt Antrag auf Abschreibung der Postulate oder Ergänzung der Berichte.

Das Büro des Gemeinderats setzt diese Änderung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Oktober 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Dezember 2018)

¹ AS 101.100

404. 2018/49

Weisung vom 07.02.2018:

**Elektrizitätswerk, Totalrevision Tarif N, Erlass Netzanschlussverordnung;
Revision Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung
des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 295 vom 29. August 2018:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP)

Abwesend: Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Claudia Simon (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Einige Tage nachdem der Rat über die Leichte Sprache gesprochen hatte, fand die Redaktionslesung statt. Das vorliegende Reglement beinhaltet nun aber ziemlich das Gegenteil von Leichter Sprache. Auf Zeile 6 bei Punkt c liessen wir nach einer längeren Diskussion die Fussnote weg. Es handelt sich dabei um eine inhaltliche Erläuterung, die den Text verständlicher machen soll. Eine solche Erläuterung gehört aber nicht in einen Gesetzestext. Deshalb wurde die Fussnote 4 gestrichen. Weil Fussnoten sowieso nicht Teil des Gesetzestexts sind. Ebenfalls unter c konnten wir Netzkammern/Netzkabel durch Netzkabel vereinfachen. Auf Zeile 007 strichen wir den Absatz 2. Es handelte sich auch dabei um eine nicht notwendige Erläuterung. Es ist ein gesetzestechnisches Vorgehen, dass Titel und Marginaltitel im Artikel nicht gleich lauten sollten. Das haben wir auf Zeile 13 korrigiert. Auf Zeile 15 war für uns nicht offensichtlich, dass das öffentliche Interesse den Netzanschluss betrifft. Wir haben dies entsprechend korrigiert. Auf Zeile 18 konnten wir den Zwischentitel streichen und den Marginaltitel neu setzen. Auf Zeile 21 geht es um die Berechnung, die dann den Kundinnen und Kunden verrechnet wird. Auf Zeile 26 wurden Titel und Marginaltitel angepasst. Die Zeile 40 war für uns ziemlich komplex. Es stellte sich heraus, dass die Klammerziffern im eigentlichen Text jene in Niederspannung sind. Es gibt klare Abstufungen für diese Spannungen. Es geht dabei um Kilovoltampere, die in 200er-Schritten weitergehen. Die Niederspannungsziffern sind nach einer festen, in der Branche bekannten Formel, berechnet. Wir konnten sie also so stehen lassen, obwohl es einigen Diskussionsbedarf gab. Auf Zeile 59 haben wir den Poststempel und das Eingangsdatum des Email-Gesuchs gestrichen. Auf Zeile 81 haben wir Titel und Untertitel so angepasst, wie es in der alten Verordnung bereits war: 2.2. lautete in der alten Verordnung «Bau und Instandhaltung des Netzanschlusses» und 2.2.1 «Bau und Instandhaltung».*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Rückkommensantrag

Mark Richli (SP) stellt einen Rückkommensantrag und begründet diesen: *Bei dieser Weisung ging vergessen, die Änderungen des Erlasses durch jemanden in Kraft setzen zu lassen. Das muss bei Änderungen aber im Dispositiv stehen. Die Redaktionskommission konnte darauf keinen Einfluss mehr nehmen, weil sie nur den Text überwiesen bekommen hatte. Auch die Spezialkommission hatte keinen Einfluss mehr, weil sie das*

Geschäft an uns abgetreten hat. Um dieses Versehen zu korrigieren, muss jemand aus dem Rat – ich stelle mich dabei zur Verfügung – Antrag auf Rückkommen stellen.

Der Rat stimmt dem Rückkommensantrag stillschweigend zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 3

Mark Richli (SP) beantragt folgende neue Dispositivziffer 3:

3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 2 in Kraft.

Der Rat stimmt dem Antrag von Mark Richli (SP) mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Michael Kraft (SP), Walter Angst (AL) i. V. von Andreas Kirstein (AL), Niyazi Erdem (SP), Markus Kunz (Grüne), Elisabeth Schoch (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Roger Tognella (FDP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel (FDP)
Abwesend: Guido Hüni (GLP)

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über die bereinigten Dispositivziffern 1–3 abgestimmt.

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–3 mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine Netzanschlussverordnung gemäss Beilage (Entwurf vom 29. Januar 2018) erlassen.
2. Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (AS 732.210) vom 28. Januar 2009 wird wie folgt geändert:

AS 732.210

Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz)

Änderung vom 26. September 2018

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 1. Februar 2018²,

beschliesst:

Das Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vom 28. Januar 2009 wird wie folgt geändert:

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. 81 vom 1. Februar 2018.

2.1.4 Werkvorschriften

Das ewz erlässt technische Vorschriften für den Anschluss an das Verteilnetz.

Das ewz erlässt technische Vorschriften in Zusammenhang mit Systemdienstleistungen.

2.1.5 Anschlüsse in Mittel- und Hochspannung und besondere Anschlüsse

Der Stadtrat regelt die Voraussetzungen für einen Anschluss in Mittel- und Hochspannung und für besondere Anschlüsse sowie die Grundsätze der Kostentragung. Gestützt darauf legt das ewz die Spannungsebene fest und vereinbart die Einzelheiten von Mittel- und Hochspannungsanschlüssen sowie besonderen Anschlüssen in einem Vertrag mit der Kundin oder dem Kunden.

2.1.7 Grenzstelle

Als Grenzstelle zwischen Verteilnetz und Hausinstallation gelten

- a. bei unterirdischen Netzanschlüssen die Eingangsklemmen des Anschlussüberstromunterbrechers; oder
- b. bei oberirdischen Netzanschlüssen die Abspannisolatoren des Hausanschlusses.

Die Grenzstelle ist massgebend für die Zuordnung des Eigentums, der Haftung und der Unterhalts- und Instandhaltungspflicht.

2.1.8 Reduktion der Anschlussleistung

Wenn die Kundin oder der Kunde während fünf Jahren seit Anschluss an das Verteilnetz die Anschlussleistung nicht oder nur bis zu 60 Prozent nutzt, kann das ewz die Anschlussleistung unter Berücksichtigung einer Reserve angemessen vermindern.

Bei Anschlüssen, für die eine Zusatzgebühr gemäss Art. 15 Netzanschlussverordnung (NAV)³ bezahlt wurde, kann das ewz nach zehn Jahren seit Anschluss an das Verteilnetz die Anschlussleistung unter Berücksichtigung einer Reserve angemessen vermindern, wenn die Anschlussleistung nur bis zu 60 Prozent genutzt wurde.

Geleistete Netzanschlussbeiträge und Netzkostenbeiträge werden nicht zurückerstattet.

Wenn das ewz die Anschlussleistung reduziert hat und die Kundin oder der Kunde später ein Gesuch um Erhöhung der Anschlussleistung stellt, rechnet das ewz geleistete Netzkostenbeiträge an zusätzlich fällige Netzkostenbeiträge an.

2.2 Bau und Instandhaltung des Netzanschlusses

2.2.1 Bau und Instandhaltung

Das ewz baut und unterhält den Netzanschluss ab Netzanschlusspunkt bis zur Grenzstelle und hält ihn instand.

Das ewz entscheidet über den Altersersatz des Netzanschlusses sowie über das Vorgehen und die notwendige Instandsetzung bei Beschädigungen.

2.2.4 Ausführung

Das ewz bestimmt in Absprache mit der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer oder der Bestellerin oder dem Besteller die Art und die Trasse des Netzanschlusses, den Kabelquerschnitt, den Ort der Hauseinführung, die Art und den Standort des Anschlussüberstromunterbrechers, der Steuer- und Messeinrichtungen mit den entsprechenden Kommunikationseinrichtungen sowie den Standort der notwendigen Transformatorenstationen.

2.3.4 Netznutzungstarife

Das ewz verrechnet das Netznutzungsentgelt aufgrund der vom Gemeinderat erlassenen Tarife. Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer, Zuschläge auf den Übertragungskosten der Hochspannungsnetze gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG)⁴ und auf kantonale Leistungsaufträge gestützte Abgaben und Leistungen. Diese Abgaben werden zum jeweils gültigen Satz zusätzlich geschuldet.

2.5.1 Grundsatz

Abs. 4 aufgehoben

3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 2 in Kraft.

³ vom 26. September 2018, AS

⁴ vom 30. September 2016, SR 730.0.

Netzanschlussverordnung (NAV)

vom 26. September 2018

Der Gemeinderat,

gestützt auf Ziff. 2.2.6 Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (Energieabgabereglement)¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 7. Februar 2018²,

beschliesst:

I. Einleitung

Geltungsbereich Art. 1 Diese Verordnung regelt die Erhebung von Gebühren für den Anschluss in Niederspannung an das Verteilnetz des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz).

Begriffe Art. 2 In dieser Verordnung bedeuten:

- a. Netzanschluss: technische Anbindung von Anlagen an das Verteilnetz (einschliesslich aller baulichen Voraussetzungen) ab dem Netzanschlusspunkt bis zur Grenzstelle gemäss Ziff. 2.1.7 Energieabgabereglement³;
- b. Transitleitung: Netzkabel, das zwei Verteilstellen (Verteilkabine, -nische oder -raum) verbindet und der Redundanz dient;
- c. Netzanschlusspunkt: Stelle, an der eine Anlage an einer Verteilstelle, in einer Transformatorenstation, am letzten Anschluss an das Netzkabel im öffentlichen Grund oder an einer Transitleitung im privaten Grund in Niederspannung an das Verteilnetz angeschlossen ist;
- d. Anschlussüberstromunterbrecher: Sicherung zwischen Verteilnetz und Hausinstallation;
- e. bauliche Voraussetzungen: für die Erstellung und den Betrieb des Netzanschlusses erforderliche Infrastruktur und Massnahmen wie z. B. Rohrblöcke, Mauerdurchbrüche oder Brandabschlüsse;
- f. Auswechslung: Ersatz des kompletten Netzanschlusses;
- g. Änderung des Netzanschlusses: Ersatz eines Teils oder Verlegung eines Teils des Netzanschlusses;
- h. Verstärkung: Erhöhung der maximalen Anschlussleistung des Netzanschlusses in kVA;
- i. Netzanschlussbeitrag: Gebühr zur Deckung der Erstellungskosten des Netzanschlusses sowie des Anschlussüberstromunterbrechers;
- j. Netzkostenbeitrag: Gebühr zur Finanzierung der dem Netzanschluss vorgelagerten Infrastruktur.

II. Gebühren

Gebührenpflichtige Art. 3 ¹ Der Netzanschlussbeitrag, der Netzkostenbeitrag und allfällige weitere Gebühren dieser Verordnung werden von der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer oder der Bestellerin oder dem Besteller geschuldet.

² Die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer und die Bestellerin oder der Besteller des Anschlusses haften solidarisch für Netzanschlussbeitrag, Netzkostenbeitrag und allfällige weitere Gebühren.

¹ vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

² Begründung siehe STRB Nr. 86 vom 7. Februar 2018.

³ Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) vom 28. Januar 2009, AS 732.210.

A. Netzanschlussbeitrag

Beitragspflicht

Art. 4 ¹ Der Netzanschlussbeitrag ist geschuldet bei:

- a. Neuanschluss einer Anlage an das Verteilnetz;
- b. Auswechslung des Netzanschlusses;
- c. Verstärkung des Netzanschlusses mit physischen Massnahmen;
- d. Änderung des Netzanschlusses;
- e. Bauanschlüssen und anderen temporären Netzanschlüssen;
- f. Rückbau des Netzanschlusses.

² Das ewz kann auf die Verrechnung des Netzanschlussbeitrags verzichten, wenn ein öffentliches Interesse am Netzanschluss besteht.

³ Die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer oder die Bestellerin oder der Besteller erwirbt für den Netzanschluss allfällig notwendige Durchleitungsrechte auf eigene Kosten.

Berechnungsgrundlage

Art. 5 Der Netzanschlussbeitrag bemisst sich nach den Kosten des Netzanschlusses ab Netzanschlusspunkt bis und mit Anschlussüberstromunterbrecher.

Neuanschluss und Ersatz

Art. 6 ¹ Das ewz berechnet die Kosten innerhalb der Bauzone im öffentlichen Grund pauschal und im privaten Grund und ausserhalb der Bauzone nach Aufwand bei:

- a. Neuanschluss einer Anlage an das Verteilnetz (ausgenommen einphasige Kleinanschlüsse für die öffentliche Infrastruktur);
- b. Auswechslung des Netzanschlusses (ausgenommen Altersersatz);
- c. Verstärkung des Netzanschlusses.

² Bei Altersersatz übernimmt das ewz die Kosten für das Kabel sowie für die baulichen Voraussetzungen im öffentlichen Grund. Die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer bezahlt die Aufwendungen im privaten Grund.

Übrige Anschlüsse

Art. 7 Das ewz berechnet die Kosten im öffentlichen und im privaten Grund nach Aufwand bei:

- a. Änderung des Netzanschlusses;
- b. einphasigen Kleinanschlüssen für die öffentliche Infrastruktur;
- c. Bauanschlüssen und anderen temporären Netzanschlüssen;
- d. Rückbau des Netzanschlusses.

B. Netzkostenbeitrag

Beitragspflicht

Art. 8 ¹ Der Netzkostenbeitrag ist geschuldet bei:

- a. Neuanschluss einer Anlage an das Verteilnetz;
- b. Verstärkung des Netzanschlusses mit oder ohne physische Massnahmen;
- c. Bauanschlüssen und anderen temporären Netzanschlüssen ab einer Einsatzdauer von fünf Jahren;

- d. Wiederinbetriebnahme eines rückgebauten Netzanschlusses ab dem gleichen Netzanschlusspunkt nach mehr als fünf Jahren;
- e. Wechsel der Netzebene.

² Aus einer allfälligen Reduktion der Leistung eines bestehenden Netzanschlusses entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Netzkostenbeiträgen.

Berechnung nach Maximum	<p>Art. 9 Der Netzkostenbeitrag berechnet sich aufgrund des maximal möglichen Leistungsbezugs aus dem Netz bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Neuanschluss einer Anlage an das Verteilnetz; b. Wiederinbetriebnahme eines rückgebauten Netzanschlusses ab dem gleichen Netzanschlusspunkt nach mehr als fünf Jahren; c. Bauanschlüssen und anderen temporären Netzanschlüssen ab einer Einsatzdauer von fünf Jahren.
Berechnung nach Differenzen	<p>Art. 10 Der Netzkostenbeitrag berechnet sich aufgrund der Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen maximal möglichen Leistungsbezug aus dem Netz bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Verstärkung mit oder ohne physische Massnahmen; b. Wiederinbetriebnahme eines rückgebauten Netzanschlusses ab dem gleichen Netzanschlusspunkt innerhalb von fünf Jahren.
Netzebenenwechsel	<p>Art. 11 Bei der Berechnung des Netzkostenbeitrags beim Netzebenenwechsel werden schon bezahlte Netzkostenbeiträge angerechnet.</p>
Gebührenansatz	<p>Art. 12 Der Stadtrat ist ermächtigt, den Netzkostenbeitrag für den Netzanschluss an die Netzebene 7 basierend auf den geltenden Branchenempfehlungen des Verbands Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE)⁴ sowie der Gesetzgebung zur Stromversorgung festzulegen.</p>
Leistungsstufen	<p>Art. 13 ¹ Der Netzkostenbeitrag basiert auf der angemeldeten Leistung in kVA beim Bezug, wobei dieser Wert für die Gebührenberechnung auf die nächsthöhere Leistungsstufe aufgerundet wird.</p> <p>² Leistungsstufen in kVA (A bei Niederspannung): 28 (40), 44 (63), 55 (80), 70 (100), 110 (160), 170 (250), 220 (315), 280 (400), 440 (630), 500 (720), 560 (800), 660 (950), 850 (1220), 1000 (1440), 1200 (1730), 1400 (2000), 1600 (2300), 1800 (2600), 2000 (2880), 2200 (3170), 2400 (3460), 2600 (3750), 2800 (4040), 3000 (4330) usw.</p> <p>³ Die Leistungsstufen 70–660, 1000, 2000, 3000 kVA usw. entsprechen den vom ewz verwendeten Normanschlüssen; bei den übrigen handelt es sich um Zwischenstufen zum Zweck der Gebührenverlagerung. Wird ein Netzkostenbeitrag aufgrund einer Zwischenstufe veranlagt, kann die effektive Bezugsleistung mittels einer entsprechenden Messeinrichtung dauernd überwacht werden. Übersteigt die effektive Bezugsleistung die bestellte Zwischenstufe, wird dem bestellten Anschluss die nächst höhere Leistungsstufe zugeteilt und die Differenz nachveranlagt.</p>
C. Weitere Gebühren in Zusammenhang mit dem Netzanschluss	
Änderungen und Annullierungen	<p>Art. 14 Bei Änderungen am Versorgungs- und Messkonzept und Annullierungen, die nach Bewilligung des Netzanschlusses durch das ewz erfolgen, verrechnet das ewz der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer oder der Bestellerin oder dem Besteller die zusätzlich notwendigen Leistungen oder die bei einer Annullierung bereits erbrachten Leistungen nach Aufwand.</p>

⁴ Branchenempfehlung Strommarkt Schweiz, Empfehlung Netzanschluss (für alle Netzanschlussnehmerinnen und -nehmer an das Verteilnetz), Bezugsquelle: Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE), www.strom.ch.

Überdimensionierte Leistung Art. 15 ¹ Fordert die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer oder die Bestellerin oder der Besteller eine höhere als die vom ewz für die geplante Nutzung des Netzanschlusses vorgesehene Leistungsdimension, ist für die Bereitstellung der geforderten Mehrleistung eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.

² Die gemäss Abs. 1 geschuldete Gebühr fällt pro kVA der geforderten Mehrleistung an und basiert auf dem für den überdimensionierten Leistungsanteil pauschalen Netznutzungsentgelt für zehn Jahre seit Inbetriebnahme des Netzanschlusses.

³ Der Stadtrat publiziert die Kosten pro kVA gemäss der Berechnungsgrundlage in Abs. 2.

⁴ Nutzt die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer den Anschluss innerhalb der ersten fünf Jahre nach Inbetriebnahme im Rahmen der geforderten Mehrleistung, wird der gemäss Abs. 2 berechnete Betrag anteilmässig nach Zeitwert und effektiver Nutzung zurückerstattet.

III. Allgemeine Bestimmungen

Mehrwertsteuer Art. 16 Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Diese wird zum jeweils gültigen Satz zusätzlich geschuldet.

Fälligkeiten Art. 17 Der Netzanschlussbeitrag und der Netzkostenbeitrag sowie die für eine überdimensionierte Leistung zu zahlende Zusatzgebühr gemäss Art. 15 Abs. 1 werden nach Bauvollendung erhoben. Die Zahlungen werden mit der Rechnungstellung fällig und sind innerhalb von 30 Tagen zu entrichten.

IV. Schlussbestimmungen

Ausführungsbestimmungen Art. 18 Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung.

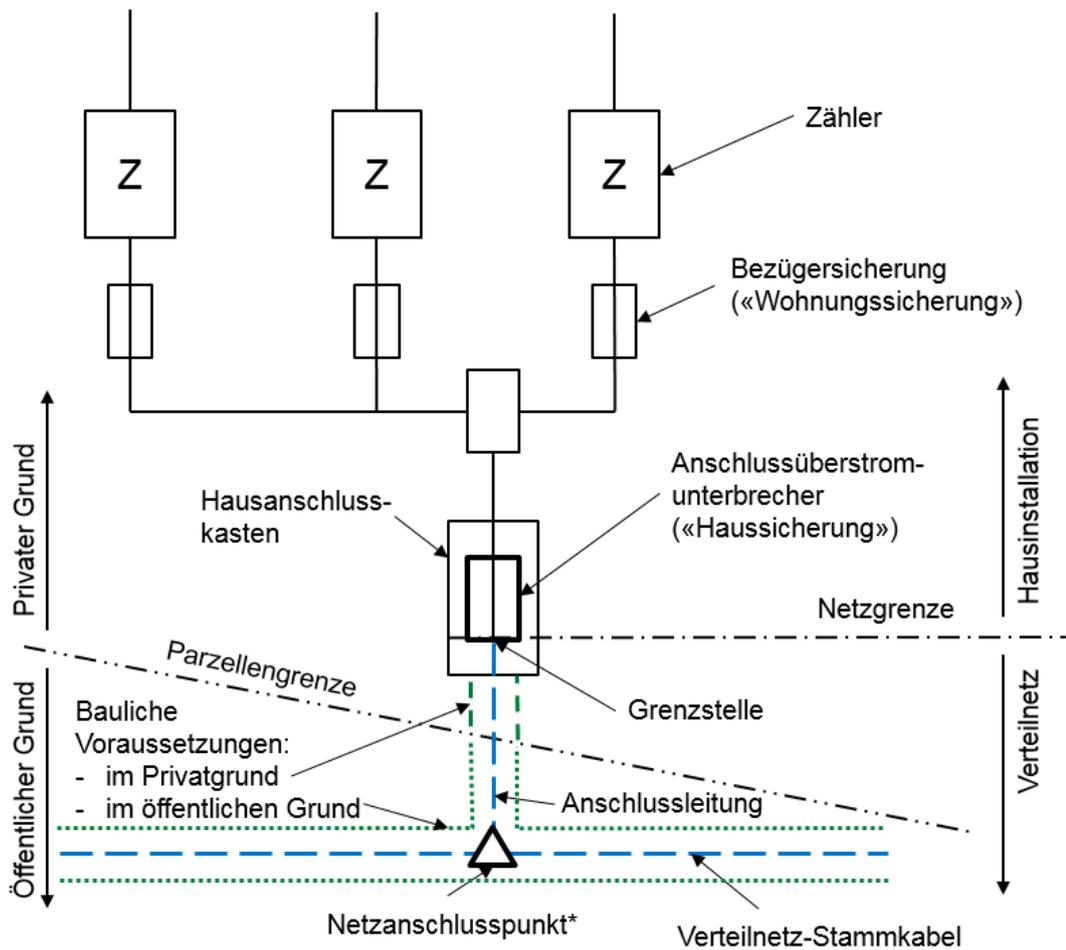
Bisheriges Recht Art. 19 Auf Netzanschlussgesuche gemäss Ziff. 2.1.2 Energieabgabereglement, die vor Inkraftsetzung der Netzanschlussverordnung gestellt werden, ist der Tarif N, Netzanschluss für das Elektrizitätswerk, anwendbar. Ausschlaggebend ist der Zeitpunkt der Einreichung des Gesuchs.

Aufhebung bisherigen Rechts Art. 20 Der Tarif N, Netzanschluss für das Elektrizitätswerk, Gemeinderatsbeschluss vom 25. Januar 2006, wird mit Inkrafttreten der Netzanschlussverordnung aufgehoben.

Inkrafttreten Art. 21 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Anhang

Vereinfachte Darstellung eines Netzanschlusses



*auch Verknüpfungspunkt genannt

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 3. Oktober 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Dezember 2018)

405. 2015/382

Weisung vom 05.09.2018:

Motion der Grünen- und AL-Fraktionen betreffend Aufhebung der Lohnwirksamkeit der jährlichen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG), Änderung des Personalrechts, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2015/382.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Wir beraten nicht zum ersten Mal über dieses Geschäft und es gab aus meiner Sicht durchaus plausible Gründe, weshalb der Gemeinderat der Meinung war, es ginge zu langsam vorwärts. Mittlerweile gedieh das Geschäft aber und ist nach*

vielen Beratungen im Stadtrat und mit den Personalverbänden aktuell in der Vernehmlassung. Es wird wahrscheinlich noch zu Änderungen kommen, die der Stadtrat aufgrund der Vernehmlassungsantworten einbringen wird. Danach können wir Ihnen dieses Geschäft zustellen. Es wird einen Kulturwandel mit sich bringen und eine Änderung im Umgang des Jahresgesprächs der Lohnentwicklung bedingen. Das Geschäft wird alle herausfordern – die mitarbeitenden Personen und das Parlament. Ich gehe nicht davon aus, dass in einem halben Jahr alles geglättet sein wird. Ich kann Ihnen aber aufgrund der ersten Reaktionen der Personalverbände sagen, dass sie überzeugt sind, dass dieser Vorschlag eine gute Gesprächsbasis bildet. In diesem Sinne benötigen wir nochmals etwas Zeit. Am Ende der neu gewährten Frist werden Sie sich mit diesem Geschäft intensiv auseinandersetzen müssen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: Wenn man selbst keinen Einfluss nehmen kann, stellt das einen Grund für eine Fristverlängerung dar. In diesem Falle gibt es aber keine externen Gründe für die Fristverlängerung. Es wurde angesprochen, dass schon einiges unternommen wurde – aus unserer Sicht aber zu wenig. Man hatte zwei Jahre Zeit und es gab diverse Stadtratssitzungen und Klausuren, in denen das Thema traktandiert war. Man hätte aber schon viel eher damit beginnen können. Die Mitarbeiterbeurteilung ist schon länger ein Thema und wurde von den Personalverbänden immer entsprechend kritisiert. Die Problematik war also schon länger bekannt. Um eine Lösung in einer Weisung vorzutragen, hätten eigentlich zwei Jahre reichen müssen. Auch in der Privatwirtschaft stellten viele Unternehmungen ihre Prozesse um. Dafür reicht in der Regel ein Jahr unter Einbezug von Personalverbänden oder internen Kommissionen. Es sollte folglich auch hier innerhalb der Frist möglich sein.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): Wir wussten eigentlich schon bei der Einreichung der Motion, dass bei dieser Vorlage Verzögerungen denkbar sind. Das war auch der Grund, weshalb der Stadtrat die Motion als Postulat überwiesen haben wollte. Das war aber uns zuwider, weil wir Nägel mit Köpfen machen wollten. Es ist nicht zweckmässig, wenn ein Personalvertreter sagt, der Stadtrat könne ohne Konsultation der Personalverbände diese Weisung in den Gemeinderat bringen. Es geht hier um eine grosse Geschichte, die erhebliche finanzielle Auswirkungen haben kann, wenn man nicht seriös damit umgeht. Ich erinnere an die letzte Weisung zum Umbau des städtischen Lohnsystems, die aufgrund eines Schnellschusses ziemlich lange Konvulsionen in der Stadt hervorrief. Wir möchten nicht, dass dasselbe mit dieser Vorlage geschieht. Es ist eine Vorlage, die ein dringendes Bedürfnis der Personalverbände und Gewerkschaften aufnimmt und sauber und seriös ausgearbeitet werden soll und in der nötigen Zeit mit den Personalverbänden diskutiert werden können soll.

Duri Beer (SP): Auch die SP kann die Begründung des Stadtrats nachvollziehen. Wir verstehen, dass es keinen Sinn macht, zu forschen und zu schnell fortzufahren. Es ist wichtig, diese Geschichte ernsthaft zu bearbeiten und die Vernehmlassungsantworten auch entsprechend zu würdigen. Es ist entscheidend, die Personalverbände und die Gewerkschaften in diese Frage miteinzubeziehen und die Vernehmlassungsantworten so zu gewichten, dass ein besseres Ergebnis resultiert als bisher. Die Ernsthaftigkeit des Stadtrats ist sichtbar, aber die Arbeit, die noch auf uns zukommt, wird für die Abstimmung im Parlament ausschlaggebend sein.

Roger Bartholdi (SVP): Ich sagte deutlich, dass eine Vernehmlassung stattfinden müsse und die Vernehmlassung aus meiner Sicht früher hätte beginnen können. Die Mehrheit im Rat beschliesst heute, die 12 Monate zu gewährleisten. Bis zur Umsetzung

werden dann insgesamt vier Jahre vergangen sein. Es ist kein gutes Zeugnis für die Stadt, wenn ein solcher Prozess vier Jahre dauert. Ich hoffe, dass wenigstens das Ergebnis stimmen wird.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 99 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 16. November 2016 überwiesenen Motion, GR Nr. 2015/382, der Grüne- und AL-Fraktionen vom 2. Dezember 2015 betreffend Aufhebung der Lohnwirksamkeit der jährlichen Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche (ZBG), Änderung des Personalrechts, wird um zwölf Monate bis zum 16. November 2019 verlängert

Mitteilung an den Stadtrat

406. 2018/131
Weisung vom 04.04.2018:
Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2017

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2017 (Beilage) wird abgenommen.

Beratungsgrundlagen

- Weisung vom 04.04.2018
- Geschäftsbericht 2017
- Bericht und Antrag der GPK vom 17.09.2018

Statistik betreffend Abschreibungsanträge	
Abschreibungsanträge GPK*	67
Nichtabschreibungsanträge GPK	88
= Total Abschreibungsanträge Stadtrat*	155

Referentin zur Vorstellung des Berichts / Kommissionmehrheit:

Christine Seidler (SP): *Der Geschäftsbericht ist der Spiegel dessen, was die Stadt in ihren positiven Aspekten, aber auch in ihren Herausforderungen, beschäftigt. Lang wurde in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) diskutiert, ob die Form des Geschäftsberichtes in seiner Ausführlichkeit die richtige Form dafür ist. Ich persönlich plädiere sehr dafür. Nicht nur die Schönwetterberichte, sondern auch die selbstkritischen Vorworte gewisser Departemente und die ehrliche Auseinandersetzung mit Schwierigkeiten schätzte die GPK sehr. Mit dem Thema einer wachsenden Stadt mit schwierigen Herausforderungen im demographischen Wandel und sich verändernden Stadtstrukturen sind Schnittstellenthemen an der Tagesordnung. Wir von der GPK wünschen uns, dass auch diese Schnittstellenthemen vermehrt im Geschäftsbericht aufgenommen würden. Die GPK hat im Sinne des Artikels 37 Absatz 2 der Gemeindeordnung den Geschäftsbericht des Stadtrats geprüft und stellte schriftliche und mündliche Fragen und beriet die Antworten. Mit Ausnahme des Präsidialdepartements führte jeder Referent und jede Referentin zudem mit dem für das entsprechende Departement zuständigen*

Stadtratsmitglied, beziehungsweise der Stadtschreiberin, eine ausführliche Besprechung über das Geschäftsjahr 2017. In der GPK erstatteten wir über das Gespräch Bericht und fassten zuhanden des vorliegenden Berichts einige Aspekte zusammen. Wir hatten eine Neukonstituierung, die auch eine Verschiebung in der Beratung des Geschäftsberichts ergeben hat. So konnten die Referenten und Referentinnen nicht wie üblich vor der Behandlung des Geschäftsberichtes mit den Departementvorstehern, Departementvorsteherinnen oder der Stadtschreiberin Gespräche führen. Wie im Vorjahr konnten für die GPK mit der dritten Lesung, mit Ausnahme des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD), die Fragen genügend beantwortet werden, sodass im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts 2017 keine weiteren Rückfragen gestellt wurden. Im Finanzdepartement beschäftigt uns schon seit vielen Jahren die Umsetzung der HR-Strategie. Die Rolle der Stadt als grosse Arbeitgeberin ist von grundlegender Bedeutung. Nicht nur im Sinne der Zufriedenheit der täglich arbeitenden Menschen der Stadt, sondern auch im Fokus als attraktive Arbeitgeberin. Das entsprechende Gesamtprojekt wurde im Berichtsjahr fortgesetzt und soll im Herbst 2018 planmässig abgeschlossen werden. 2017 wurde die dritte gesamtstädtische Mitarbeiterbefragung durchgeführt. Auch der Vergleich mit den beiden vorangehenden Befragungen liefert dabei relevante Erkenntnisse. Die daraus abzuleitenden Massnahmen sind dezentral zu erarbeiten. Die GPK erwartet hier, dass die Dienstabteilungen ihre Verantwortung wahrnehmen und dies durch das zuständige Stadtratsmitglied sichergestellt wird. Neben dem Tiefbaudepartement (TED) beschäftigte uns das GUD besonders. Während des vergangenen Jahres gehörten das GUD und das TED zu den arbeitsintensivsten Departementen. Im GUD waren dafür vor allem personelle Veränderungen bei der Stiftung Alterswohnungen, die Reorganisation der städtischen Gesundheitsdienste und die Kosten und Strategie der Stadtspitäler verantwortlich. Es ist bekannt, dass die Ereignisse der Dienstabteilung Entsorgung und Recycling Zürich (ERZ) zu einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) geführt haben und nun dort behandelt werden. Der Wechsel im Referat des Hochbaudepartements (HBD) brachte es mit sich, dass auch die Erörterung einiger Querschnittsthemen anstand. Das hat uns sehr gefreut. Das Vorwort des Vorstehers des HBD im Kapitel des Geschäftsberichts beleuchtete die Beziehung zwischen Verwaltung und Politik. Die Idee eines Treffens zwischen Verwaltungskader und Gemeinderäten und Gemeinderätinnen wurde von beiden Seiten als sehr geeignet betrachtet, um die beiden Welten einander näher zu bringen. Allzu oft wird dies fälschlicherweise als selbstverständlich vorausgesetzt, was nicht sehr hilfreich für die gute Zusammenarbeit von Verwaltung und Gemeinderat ist. Die Personalentwicklung, speziell der Frauenanteil und die auf den ersten Blick geringe Lehrlingsquote, war auch ein Thema. Im HBD lässt sich die geringe Lehrlingsquote auf die branchenüblichen Praktika zurückführen. Das HBD ist sich auch der Diversityproblematik bewusst. Auch im Schul- und Sportdepartement (SSD) zeigt sich die wachsende Stadt als Herausforderung. Die Anzahl Schüler und Schülerinnen nimmt nach wie vor zu und die Auslastung der Infrastruktur kommt an ihre Grenzen. Trotz markantem Bevölkerungswachstum haben sich Stellenwerte und die Anzahl Mitarbeiter des SSD nicht signifikant verändert. Aber auch hier sind die Kaderstellen von Männern besetzt. Ein weiteres Thema ist die Umsetzung des Lehrplans 21 an der Schnittstelle mit dem Kanton. Die schwierige Wohnsituation von Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügern stimmte uns im Bericht des Sozialdepartements ein wenig nachdenklich. Die GPK verlangte deshalb vom Vorsteher des Sozialdepartements Informationen über die Strategie zur Wohnsituation in diesem Bereich. Auch hier kommen wir nicht umhin, uns mit privaten Grund- oder Hauseigentümern zu verbünden, um dieser schwierigen Herausforderung Rechnung zu tragen. Im Rahmen des Geschäftsberichts wird zum letzten Mal gemäss Artikel 95 geprüft, welche Postulate abgeschrieben werden und welche nicht. Mit dem Beschluss vom 4. Juli 2018 trennte der Gemeinderat die Beratung des Geschäftsberichts und der Abschreibungsanträge zu den Postulaten. Die diesjährige Beratung erfolgte in der GPK jedoch noch gemeinsam, weshalb der Gemeinderat hier zum letzten Mal so beschliesst. Es ist löblich,

dass der Stadtrat in Bezug auf Motionen fristgerecht Anträge an den Gemeinderat stellte. Die GPK möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung für ihren grossen Einsatz bedanken. Dem Stadtrat, der Stadtschreiberin, dem Rechtskonsulenten des Stadtrats, den Departementssekretärinnen und -sekretären dankt die GPK für die gute Zusammenarbeit und für die ausführlichen Beantwortungen der Rückfragen.

Kommissionsminderheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Man muss sich zuerst fragen, ob wir über den Bericht sprechen oder über die Arbeit des Stadtrats, die der Bericht wiedergibt. Wir haben immer wieder gesagt, dass der Bericht eine Art Plädoyer für eine gute Arbeit sei und Negatives und Bedenkliches sucht man dann darin oft vergeblich. Die Arbeit des Stadtrats ist daher zu hinterfragen. Der Bericht enthält unter anderem die Arbeit der Stadtkanzlei, ohne deren Arbeit in der Stadt nichts funktionieren würde. Auch die Bürgerrechtsgesuche werden hier solide bearbeitet und das Amtsblatt wurde digitalisiert – dabei ist fraglich, was mit den Personen ohne Online-Zugang geschieht. Das TED ist ein sehr schwieriges Departement. Es besteht in der polarisierten Atmosphäre das Risiko, dass man nur noch falsch agieren und nichts mehr richtig machen kann. Der Vorsteher hat eine Müllhalde geerbt, die bis weit in die Vergangenheit reicht. Ein Lichtblick ist hier Grün Stadt Zürich. Der ehemalige Vorsteher des Departements reagierte immer sehr schnell, wenn man Kritik publiziert. Als ich vor zwei Jahren monierte, dass vor dem Parkhaus Irchel bis zur Tramstation nachts nur noch die Hälfte der Leuchten an waren, dauerte es nicht lange bis wieder alle Leuchten brannten. Angesichts der polarisierenden Situation – im Verkehr kann man es kaum allen recht machen – war die Amtsführung hervorragend. Das Departement der Industriellen Betriebe (DIB) hat eine wichtige Aufgabe in einem komplexen Feld der Marktherausforderungen. Aber auch kleine Dinge wie die Renaturierung der Flusslandschaften oder der Ausbau des Glasfasernetzes sind erfreulich. Die Verkehrsbetriebe können natürlich etwas Sorge bereiten. Die Herausforderungen sind gross. Mit den Anschlüssen ist man nicht immer glücklich. Wenn man spät abends in Zürich ankommt, verpasst man wegen wenigen Minuten die letzten Anschlüsse. Für diese unhaltbare Situation ist der ZVV verantwortlich. Trotzdem kann man insgesamt auch hier von einer guten Leistung sprechen. Das SSD ist meiner Einschätzung nach eher leicht zu führen, weil vieles in der Verantwortung der Schulkreise liegt. Aber auch hier stimmt die Leistung. Das Präsidialdepartement brilliert immer wieder mit dem Theaterspektakel. Es wird in den Vordergrund gestellt und ist in der Tat nicht mehr wegzudenken und erwirtschaftet auch einen Teil der Kosten wieder ein. Ob das Gezeigte gefällt, steht hier nicht zur Debatte. Im Theaterbereich wird einiges an Subventionen ausgerichtet, bei dem man die Sinnfrage stellen muss. Im Finanzdepartement ist vieles bereits geregelt und es wird umgesetzt, was aus den Departementen vorgegeben wird. Auch im HR wird viel Gegebenes umgesetzt. Die Informatik (OIZ) ist etwas eine Dunkelkammer. Auch bei der Stiftung für günstigen Wohnraum gibt es offene Fragen. Das Sozialdepartement hat viele Mittel die durchlaufen, Zusatzleistungen und die Sozialen Einrichtungen sind hier geben. Bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) kann man sich fragen, ob es nicht gelegentlich zu einer Bevormundung der Bürger auf Kosten der Betroffenen kommt. Im Hochbaudepartement wurden sieben Schritte eingelagert, um die 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Je näher man diesem Ziel kommt, desto höher steigen die Kosten. Wenn man die Forderung nach der 2000-Watt-Gesellschaft umsetzen will, wird das sehr teuer. Auch die Frage der Handhabung bei Baubewilligungen ist offen. Zu denken gibt hier das Amt für Städtebau, bei dem es zu einer gewissen Bevormundung seitens der Denkmalpflege kommt, deren Kosten von den Hausbesitzern selbst getragen werden müssen. Hier fällt der Befund insgesamt unbefriedigend aus.*

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): Zürich ist hervorragend verwaltet und der Geschäftsbericht 2017 bringt dies einmal mehr zum Ausdruck. Möglich wird dies durch die rund 27 000 Mitarbeitenden, die sich zum grössten Teil sehr kompetent und engagiert für unsere Stadt einsetzen. Die Beratung des Geschäftsberichts ist eine Möglichkeit, sich dafür zu bedanken – aber auch bei den Steuer- und Gebührenzahlern, die das überhaupt möglich machen. Die Kehrseite der Medaille betrifft die Regierungstätigkeit. Im Sinne von strategischem Weitblick und Durchsetzungsfähigkeit gibt es in unseren Augen noch viel Luft nach oben. Beim Thema «Sport ohne Gewalt» im Sicherheitsdepartment reicht es nicht, Expertengruppen tagen zu lassen. Um das Problem wirklich wirksam anzugehen, ist politische Führung gefordert. Wie im Geschäftsbericht ausgeführt, kommt es nicht so häufig zu Anzeigen gegen Einzelpersonen und es ist deshalb schwierig, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Die zur Diskussion stehenden Delikte sind aber in den allermeisten Fällen Officialdelikte. Man darf nicht auf Anzeigen von Einzelpersonen warten, sondern muss konsequent rapportieren, Beweismittel sichern und die Täterschaften konsequent verfolgen und den Strafverfolgungsbehörden überweisen. Dafür ist aber politische Führung gefordert. Im GUD wurden die Grossbaustellen Triemli und Waid bereits erwähnt. Es sind aber auch die Alters- und Pflegezentren, die angesichts der technologischen Innovationen und Entwicklungen in der Gesellschaft vor einer völligen Transformation stehen. Ich sehe dabei aber keine echten Umweltinnovationen aus dem GUD. Die GPK-Präsidentin sprach die Schnittstellenproblematik an. Wir denken dabei auch an den Projektstab Stadtrat, dessen Arbeit zwar sehr transparent dargestellt wurde, aber der wirkliche Bedarf einer solchen Koordinationsstelle ist auch im Hinblick auf die anstehende Verwaltungsreorganisation zu hinterfragen. In einem funktionierenden Departementalsystem sollte es eine solche eigentlich nicht brauchen. Abschliessend möchte ich die Arbeit von STR Filippo Leutenegger würdigen. Er verwaltete nicht nur, sondern überwand ideologische Schützengräben. Das zeigt sich in der Zunahme um fünf Prozentpunkte beim ÖV-, Velo- und Fussverkehr innerhalb der letzten fünf Jahre.

Natalie Eberle (AL): Wir stimmen dem Bericht zu, auch wenn es Zustände gibt, die man verbessern könnte. Dem Bericht des Gleichstellungsbüros konnte man entnehmen, dass die Stadtverwaltung bezüglich der Lohngleichheit sehr gut dasteht. Leider ist im Bericht aber auch ersichtlich, dass die Situation bei der Gleichstellung in Bezug auf Führungskaderstellen noch nicht zufriedenstellend ist. In praktisch jedem Departement beträgt der Überhang von Männern in den Führungskaderstellen mehr als die Hälfte. Der Überhang von Frauen in Fünfzig-Prozent-Stellen beträgt über 50 Prozent. In den meisten Fällen sind es 70 Prozent Frauen, die in Fünfzig-Prozent-Stellen arbeiten. Es wäre wünschenswert, wenn diesem Ungleichgewicht in der Stadtverwaltung mit konkreten Massnahmen etwas entgegengesetzt werden könnte.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wir können im GUD viel über die Spitalstrategie diskutieren, ich möchte aber einen Punkt herausgreifen. Die Fallzahlen sind sehr stark rückläufig und auch die Aufenthaltsdauer wurde verkürzt, was zu einer tieferen Auslastung führte. Die Pflagetage waren von 2013 bis 2016 stabil bei 72 000 und 76 000 Pflagetagen, sackten im Berichtsjahr aber auf 64 000 Pflagetage ab. Auch im Triemli sanken die Pflagetage, was mit der Fallpauschale zusammenhängen kann. Die Übergangspflege ist nicht immer optimal, weil sie für die Patienten gesundheitlich und finanziell belastend sein kann. Mit der abnehmenden Betreuungsdauer muss man die Frage der Übergangspflege neu stellen. Auch das Thema der 2000-Watt-Gesellschaft beschäftigt das Departement und auch hier muss man sich fragen, zu welchem Preis die Ziele erreichbar sind. Das Fazit fällt dabei bedenklich aus. Im Polizeidepartement leisten die

einzelnen Dienststellen sehr gute Arbeit. Es ist aber problematisch, wie die Politik dieses Departement durchzieht. Das Tempo 30 löst grosse Erschütterung aus, weil es in der Lärmreduktion nichts ändert, man aber Bussen generieren kann. Rotlichtkameras und Geschwindigkeitskameras schiessen nur so aus dem Boden heraus. Diese Aufrüstung stimmt bedenklich. Man kann die Aufrüstung durch Ordnungsbussen finanzieren und treibt so immer mehr Bussen ein. Es fragt sich, ob man Angst und Schrecken verbreiten möchte oder finanzielle Mittel einspielen will. Wir erreichen hier langsam den Bereich der polizeistaatlichen Dimension.

Stefan Urech (SVP): Ich habe nur den Teil zum Schul- und Sportdepartement gelesen, aber schon der erste Satz darin zeigt das Problem auf. Ich zitiere aus dem Vorwort: «Das Berichtsjahr verlief ohne negative Vorkommnisse.» Dieser Satz erinnert mich an Sommerferienberichte von Schülern. Ich bin erstaunt, dass genau das Schuldepartement einen Bericht so beginnt. Neben dem Geschäftsbericht wird aber auch der Bericht der Ombudsfrau in der GPK behandelt. An die Ombudsfrau wendet man sich, wenn man Probleme mit einem Departement hat. Diese Frau schreibt nun in ihrem Bericht, dass der Problemschwerpunkt die Praxisfälle aus dem Schulbereich seien. «Im Berichtsjahr 2017 beschäftigten uns im Vergleich zum Vorjahr überdurchschnittlich viele Beschwerden von Eltern.» Ich finde es in diesem Zusammenhang gewagt, im Geschäftsbericht von «keinen Vorkommnissen» zu sprechen und damit alle Eltern, die sich von der Schar an Betreuern und Schulpersonal an Elternabenden überrannt fühlen, zu ignorieren. Bei der angesprochenen Genderungerechtigkeit erstaunt mich der fehlende Aufschrei im SSD; von 1200 Personen im Führungskader sind nur ein Drittel Männer. In den gemischten A/B-Klassen kann weniger gut auf starke und schwache Schüler eingegangen werden und die guten Lehrer laufen davon. Davon liest man im Bericht kein Wort. Auch der Leistungsabfall im Vergleich zu den ländlichen Gemeinden wird nicht angesprochen. Bei 47 Prozent Fremdsprachenanteil in den Klassen erstaunt dieser aber eigentlich nicht. Die Digitalisierung findet im Vergleich zum ganzen Betreuungsapart kaum Platz. Ich weiss aus eigener Erfahrung, dass die Weiterbildungsangebote im Fach Medien völlig überbucht sind. In vielen Schulhäusern fehlt die entsprechende Lehrperson. Der Bericht ist schönfärberisch und ich bin froh, dass mit STR Filippo Leutenegger ein Wechsel geschieht.

Duri Beer (SP): Ich finde es absolut berechtigt, ein Auge auf den Kosmos Schule zu werfen und kritisch nachzufragen, wenn man das Gefühl hat, der Bericht sei schönfärberisch. Es überrascht mich allerdings nicht, dass ein Geschäftsbericht eher mühsam zu lesen und auch ein wenig schönfärberisch ist. Es ist es eine Herausforderung, einen Geschäftsbericht leserfreundlich zu schreiben. Eine gewisse Einheitlichkeit und Lesefreundlichkeit sollte man beim Schreiben des Berichts immer im Auge behalten. Ich finde es aber empfehlenswert, den Bericht trotzdem ganz zu lesen. Er beinhaltet viele interessante Informationen. Ich beurteile die Tatsache, dass jedes zweite Kind eine andere Sprache als Deutsch zuerst lernt, anders als Stefan Urech (SVP). Unsere Erfahrung zeigt, dass Kinder mit einer anderen Erstsprache durchaus auch in Institutionen Deutsch lernen. Es ist meiner Meinung nach eine Bereicherung, wenn uns unsere Nachbarn eine Sprache vermitteln können und eine gewisse Vielfalt in den Alltag bringen. Die Stelle für Gewaltprävention erarbeitete Piktogramme, die mittlerweile auch vom Bund übernommen wurden. Bis letzten Sonntag hatte man nicht unbedingt den Eindruck, dass Michael Schmid (FDP) findet, die Verwaltung leiste eine hervorragende Arbeit. Umso mehr freut es mich, dies heute zu hören. Ich finde, es lohnt sich, der Verwaltung für die hervorragende Arbeit zu danken und es ist berechtigt, den Stadtrat zu würdigen, auch wenn es Luft nach oben gibt.

Michael Schmid (FDP): Mein Dank und Respekt für die Mitarbeiter der Zürcher Stadtverwaltung wurde richtig wiedergegeben. Die Verwaltung arbeitet grundsätzlich sehr

gut, es haben sich über die Jahre aber Doppelspurigkeiten entwickelt, die zu unklaren Verantwortlichkeiten führen. Den Vorwurf, dass der Stadtrat die Weichen nicht richtig stellte, muss er sich nun gefallen lassen. Es war mit dem bisherigen Gemeindegesetz auch ein wenig komplizierter, weil die Verwaltungsorganisation in der Zuständigkeit des Rats und der Stimmbevölkerung lag. Mit dem neuen Gemeindegesetz ist aber klar, dass innerhalb einer Anzahl Departemente der Stadtrat die Verantwortung trägt, Doppelspurigkeiten zu bereinigen und eine Struktur zu schaffen, die der Verwaltung eine zielgerichtete Arbeit ermöglicht.

Christine Seidler (SP): Ich freue mich sehr über die Wertschätzung von Michael Schmid (FDP) und gebe ihm Recht, dass Doppelspurigkeiten abgebaut werden müssen. Es liegt einerseits in der Verantwortung des Stadtrats und andererseits in unserer politischen Verantwortung, dass wir der Verwaltung genug Mittel in die Hände geben, dass sie ihre Arbeit machen kann. Wir sind eine wachsende Stadt mit komplexen Aufgaben. Das führt manchmal zu Doppelspurigkeiten. Ich möchte das ernst nehmen und in einem konstruktiven Sinn kritisch beobachten, aber auch konstruktiv gemeinsam mit dem Stadtrat nach Lösungen suchen.

Roger Bartholdi (SVP): Für die GPK ist dieser Bericht eigentlich das Hauptgeschäft und ich stelle erstaunlicherweise fest, dass sich nur vier Personen dazu äussern. Ich finde man sollte diesen Aufwand entsprechend würdigen, sei das nun kritisch oder positiv. Wenn man zu der Anzahl Kinder, die Deutsch lernen müssen, noch alle in der Schweiz Geborenen dazuzählt, die nach dem Dialekt Hochdeutsch lernen müssen, sind es 90 Prozent der Kinder, die Deutsch lernen müssen. Es stehen auch kritische Sachen im Bericht. «Im Jahr 2017 gab es harte Diskussionen, wie die Kosten der beiden Stadtspitäler optimiert werden können.» Ich glaube die Meisten können sich an die intensiven Diskussionen hier im Gemeinderat, aber auch in den Medien, erinnern. Diese mit einem Satz zu erwähnen, ist meiner Meinung nach etwas wenig. Auch zur Problematik in der Kommission steht nur ein Satz. Wenn man sich die einzelnen Punkte zu den Spitälern ansieht, sieht man auch viel Lobenswertes wie die Optimierung des OP-Managements oder die Massnahmen zum Fachkräftemangel. Nichtsdestotrotz wird wenig von den Hauptproblemen gesprochen. Da die Probleme zum Rückzug einer Stadträtin im Wahlkampf führten, hätte man sie in diesem Bericht mehr ausführen können. Man hätte auch genauer erklären können, weshalb es zu diesen harten Diskussionen kam und wie sie entstanden.

Samuel Balsiger (SVP): Der Geschäftsbericht sollte Rechenschaft über die wesentlichen Tätigkeiten der Stadt ablegen. Eines der ideologisch wichtigsten Ziele ist die 2000-Watt-Gesellschaft. Man würde erwarten, dass in diesem Geschäftsbericht entsprechend Bilanz gezogen wird, wo die Stadt in diesem Ziel steht. Man liest aber nichts mit Substanz. 2017 verschickte die Stadt eine Medienmitteilung mit dem Titel «2000-Watt-Gesellschaft: Eine durchgezogene Bilanz». Im Text steht, dass die aktuelle Bilanz durchgezogen ausfällt. Der Geschäftsbericht verfehlt komplett das Ziel, über das Geschehen in der Stadt aufzuklären. Um das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen, wären so grosse Anstrengungen notwendig, dass man sie lieber nicht in den Geschäftsbericht schreibt und die Menschen weiterhin täuschen kann. Man müsste offen und ehrlich kommunizieren, dass die 2000-Watt-Gesellschaft unmöglich zu erreichen ist und man massiv auf Lebensqualität und Wohlstand verzichten müsste. Alleine schon wer einen guten Lohn hat, arbeitet gegen die 2000-Watt-Gesellschaft, weil durch Konsum die 2000-Watt-Gesellschaft unterlaufen wird. Man müsste dafür sorgen, dass Menschen einen tiefen Lohn haben, nicht ins Theater gehen und keine Freude am Leben haben; nur dann wäre die 2000-Watt-Gesellschaft möglich. Das möchte aber niemand zugeben und man will auch selbst nicht auf Konsum, den Theaterbesuch oder den guten Lohn verzichten.

Urs Helfenstein (SP): Roger Bartholdi (SVP) sprach einige Sachen an, die im Jahr 2018 entstanden und deshalb nicht im Bericht von 2017 erscheinen können. Ich habe schon mehrfach gehört, dass es Probleme mit den unterschiedlichen Erstsprachen gibt. Das Problem sehe ich dabei nicht wirklich. Ich möchte aber Eduard Blocher, Grossvater des SVP-Politikers Christoph Blocher, zitieren: «Die höchsten sprachlichen Leistungen sind nur dem Einsprachigen möglich.» «Sind alle Schädigungen sprachlicher Art überwunden, so zeigt immer noch das Denken gewisse Spuren der Zweisprachigkeit.» oder «Er, der Zweisprachige, lebt in schädlichen Täuschungen und leidet vielfach an Selbstüberschätzung.» Ich habe das Gefühl, dass einige dieser Meinungen immer noch vorhanden sind.

Stefan Urech (SVP): Das Problem bei fast 50 Prozent Fremdsprachenanteil in den Schulzimmern ist, dass auch Mathematik, Geschichte und andere Fächer auf Deutsch unterrichtet werden. Wenn ein Schüler nicht gut Deutsch sprechen kann, hat er auch Probleme in diesen Fächern und fällt so in der Gesamtschulleistung ab. Es freute mich ein wenig, das Duri Beer (SP) und ich uns einig sind, dass der Geschäftsbericht an gewisser Schönfärberei leidet. Duri Beer (SP) meint aber, das sei normal und auch bei privaten Unternehmen nicht anders. Das stimmt so weit. Der grosse Unterschied von privaten Firmen und dem Geschäftsbericht der Stadt ist aber, dass sie ein Produkt verkaufen und unter Konkurrenzdruck stehen. Die Stadt hat aber ein Monopol und muss kein Produkt verkaufen. Man kann deshalb auch erwarten, dass die gewählten Stadträte in ihren entsprechenden Departementen offen darüber sprechen, wo es Probleme gibt und nicht einfach behaupten, alles sei gut.

Roger Bartholdi (SVP): Es kam der Vorwurf, ich hätte aus dem aktuellen Jahr und nicht aus dem Berichtsjahr Beispiele gebracht. Ich habe erwähnt, dass die Stadträtin nicht mehr kandidierte. Ich sagte aber auch, dass die Ursache bereits in den Vorjahren liegt. Ich habe die im Geschäftsbericht erwähnte harte Diskussion zitiert und ich sagte, mir würden dazu die genauen Erläuterungen fehlen. Im Bericht steht: «Nach ausführlicher Vorstellung der Weisung und der zugrundeliegenden Zusammenhänge hat die Spezialkommission GUD im November 2017 entschieden, die Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen (...).» Die Diskussion war offensichtlich im November 2017 und ich weiss deshalb nicht, welche Aussage ich zum Jahr 2018 gemacht haben soll.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Detailanträge der GPK (Abschreibungsanträge Postulate)

Der Rat stimmt den Abschreibungsanträgen der GPK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Christine Seidler (SP), Referentin; Duri Beer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Mischa Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2017 (Beilage) wird abgenommen.
2. Folgende Geschäfte werden als erledigt abgeschrieben:

Präsidialdepartement

POS 2011/000161	18.05.2011 16.01.2013	Savarioud Marcel Areal des ehemaligen Militärflugplatzes Dübendorf, Erhalt als strategische Landreserve für Sondernutzungen im Interesse der gesamten Bevölkerung
POS 2013/000330	18.09.2013 23.10.2013	SVP-Fraktion, CVP-Fraktion und FDP-Fraktion Verzicht auf eine nominale Erhöhung der Kulturausgaben bis zum Ende der Kulturleitbildperiode 2018
POS 2014/000205	18.06.2014 22.10.2014	Garcia Isabel und Baumann Markus Einführung einer standardisierten CO2-Abgabe auf allen Flügen ab Zürich
POS 2016/000028	20.01.2016 10.02.2016	von Matt Hans Urs und Traber Christian Preis- und Förderbeiträge an Kulturschaffende, Ausrichtung von Beiträgen an die berufliche Vorsorge gemäss dem Kulturförderungsgesetz

Finanzdepartement

POS 2002/000444	30.10.2002 02.07.2003	Walther Rolf und Rosenheim Monjek Gebühren der Stadt Zürich, Bericht
POS 2005/000503	30.11.2005 14.12.2005	Erfigen Monika und Liebi Roger Pensionskasse Stadt Zürich, Verringerung der Zinslast durch Kapitalaufnahme
POS 2010/000500	01.12.2010 06.04.2011	AL-Fraktion Besteuerung der FIFA in der Stadt und im Kanton Zürich
POS 2011/000338	14.09.2011 27.02.2013	Badran Jacqueline und Graf Davy Erwerb der freiwerdenden Gebäude der kantonalen Polizei und Justiz für gemeinnützige Wohn- und Gewerbenutzungen
POS 2011/000377	05.10.2011 27.02.2013	Bär Linda und Badran Jacqueline Versand des Dankesbriefs für die Steuerleistung nach dem Zufallsprinzip oder Verzicht

Sicherheitsdepartement

POS 2004/000455	01.09.2004 06.06.2007	Bucher Gregor Universitätstrasse / Huttensteig, sichere Gestaltung der Strassenübergänge
POS 2009/000258	10.06.2009 08.02.2012	Bloch Süss Monika und Butz Marlène Höhere Verkehrssicherheit auf dem Bahnhofplatz des Bahnhofs Enge

POS 2011/000126	13.04.2011 31.10.2012	Schönbächler Marcel und Meier Daniel Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz
POS 2011/000265	06.07.2011 24.08.2011	Hagger Joachim und Jäger Alexander Automatisierung von Dienstleistungen für Parkplatzbenützer via Internet oder Mobiltelefon
POS 2012/000195	09.05.2012 30.01.2013	Küng Peter und Huber Patrick Hadi Verbesserung der Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger an der Bullingerstrasse zwischen Herdernstrasse und Bullingerplatz
POS 2014/000175	23.10.2013 04.06.2014	Hug Christina und Kisker Gabriele Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Beschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober und November
POS 2014/000009	08.01.2014 22.01.2014	CVP-Fraktion Fahrverbotszonen der Stadt, Verzicht auf eine Zufahrtsbewilligung mit Gebührenerhebung für die Zufahrtsberechtigten
POS 2014/000293	26.03.2014 17.09.2014	Vocat Fabienne Einführung von Qualitätssicherungs- und Entlastungsmassnahmen für die Polizistinnen und Polizisten der Stadt
POS 2014/000107	02.04.2014 17.09.2014	Knauss Markus und Probst Matthias Verbesserung der Sicherheit zwischen Stauffacher und Sihlporte mit einem Velostreifen
POS 2015/000020	21.01.2015 18.03.2015	Silberring Pawel und Wyler Rebekka Passantenstopper bei Läden in Seitengassen von Kernzonen, Anpassung der Bewilligungskriterien
POS 2015/000104	08.04.2015 01.07.2015	Bär Linda und Silberring Pawel Sechseläutenplatz, Zulassung von künstlerischen Darbietungen
POS 2015/000107	15.04.2015 01.07.2015	Sangines Alan David und Bär Linda Verhinderung von auf «Racial Profiling» basierten Kontrollen durch die Stadtpolizei
POS 2015/000110	15.04.2015 01.07.2015	Urben Michel und Meier-Bohrer Karin Buseinfahrt an der Schaffhauserstrasse Höhe Tramendstation Seebach, Verbesserung der Signalisation für die Fussgängerinnen und Fussgänger
POS 2015/000137	20.05.2015 19.08.2015	Marti Min Li und Dubno Samuel Polizeimeldungen und Kommunikation der Stadtpolizei, Verzicht auf die Angabe der Nationalität von Täterinnen und Tätern sowie von Opfern
POS 2017/000107	12.04.2017 28.06.2017	Rykart Sutter Karin und Probst Matthias Stadtpolizei, Umsetzung von Art. 54 des Strassenverkehrsgesetzes, Kontrolle sowie Verhindern der Weiterfahrt bei Fahrzeugen, die vermeidbaren Lärm verursachen

Gesundheits- und Umweltdepartement

POS 2010/000075	03.02.2010 03.03.2010	Bloch Süss Monika und von Matt Hans Urs Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für das Personal der Zentralwäscherei Zürich (ZWZ)
--------------------	--------------------------	--

POS 2015/000032	28.01.2015 20.05.2015	Hüni Guido und Garcia Isabel Vermeidung von Lebensmittelverschwendung in den städtischen Verpflegungsbetrieben
POS 2015/000334	21.10.2015 04.11.2015	Lamprecht Pascal und Uttinger Ursula Erweiterung der Anzahl der Notfallparkplätze und der Parkzeiten bei den Stadtspitälern

Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

POS 1992/000528	18.11.1992 25.05.1994	Baur Toni Veloroute Margareteweg, Realisierung der fehlenden Teilstü- cke
POS 1994/000154	18.05.1994 08.06.1994	Baur Toni und Niggli Peter Wollishofen, Massnahmenplan zur Verkehrsberuhigung
POS 1994/000169	25.05.1994 08.06.1994	Widmer Graf Andrea und 9 Mitunterzeichnende Kreis 2, Ausarbeitung eines Verkehrskonzeptes
POS 2004/000098	03.03.2004 13.09.2006	SVP-Fraktion Graffiti und andere Verunreinigungen, Entfernung durch Private
POS 2008/000078	30.01.2008 26.05.2010	von Matt Hans Urs und Wyler Rebekka Agnes-Robmann-Weg, Ausbau für den Veloverkehr
POS 2008/000300	25.06.2008 27.08.2008	Knauss Markus und Leupi Daniel Westtangente, Umsetzung flankierender Massnahmen
POS 2009/000514	11.11.2009 09.03.2011	Spieler Frauenfelder Marianne und Jahreiss-Montagnani Fiam- metta Bahnhof Wollishofen, behinderten- und familiengerechter Zu- gang zu den Perrons und zum Seeufer
POS 2009/000599	11.12.2009 29.02.2012	Bloch Süss Monika und Abele Martin Fussgängerführung vom Areal Sihlcity bis zur Haltestelle Sihlcity Nord
POS 2011/000122	13.04.2011 29.06.2011	SP-, Grüne-, AL- und GLP-Fraktion Einhaltung der Bestimmungen des Landesmantelvertrags im Bauhauptgewerbe auf städtischen Baustellen
POS 2011/000202	08.06.2011 20.03.2013	Spiess Christoph und Blöchlinger Patrick Ausbau des Velowegnetzes ohne Nachteile und Gefahren für die Fussgängerinnen und Fussgänger
POS 2013/000069	06.03.2013 20.03.2013	Brander Simone und Knauss Markus Steigerung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität auf dem Hard- platz unter Berücksichtigung der Massnahmenvorschläge der Klimaanalyse
POS 2013/000070	06.03.2013 20.03.2013	Käppeli Hans Jörg und Schönbächler Marcel Optimierung der Buskanten bei der Haltestelle Hardbrücke
POS 2013/000109	27.03.2013 10.04.2013	Scheck Roland und Hüsey Kurt Öffentliche Ausschreibung für die Beschaffung der Kehrrechtge- bührensäcke
POS 2013/000167	15.05.2013 27.11.2013	Knauss Markus und Probst Matthias Anpassung der Randabschlüsse bei Veloführungen über Trot- toirs

POS 2014/000274	03.09.2014 21.01.2015	Guggenheim Eduard und Gautschi Adrian Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Abschnitt Bederstrasse/Manessestrasse
POS 2014/000295	17.09.2014 21.01.2015	Merki Markus und Sobernheim Sven Velohauptroute an der Friesstrasse vom Bahnhof Oerlikon nach Seebach, gleichzeitige Inbetriebnahme mit der Velostation Oerlikon Ost
POS 2014/000352	05.11.2014 21.01.2015	Knauss Markus und Probst Matthias Negrellisteg, Realisierung durch eine private Finanzierung
POS 2015/000044	04.02.2015 04.03.2015	Knauss Markus und Trevisan Guido Bushaltestelle Bahnhof Hardbrücke, Verbesserung der Situation für die Passagiere und Velofahrenden mit einer Lichtinsel
POS 2015/000071	11.03.2015 27.05.2015	Moser Felix und Nabholz Ann-Catherine Verzicht auf eine Helikopter-Unterstützung bei der Bewirtschaftung der Waldgebiete der Stadt
POS 2015/000264	19.08.2015 16.09.2015	Simon Claudia und Bodmer Onorina Sanierungsarbeiten am Central, bessere Koordination mit anderen Bauvorhaben sowie Verbesserung der Ersatzverbindungen und der Fahrplanempfehlungen
POS 2015/000352	04.11.2015 16.12.2015	Probst Matthias und Hirsiger Eva Aufhebung von Parkplätzen der Blauen Zone im nahen Perimeter des Neubauprojekts der Allgemeinen Baugenossenschaft an der Toblerstrasse

Hochbaudepartement

POS 1975/000001	10.12.1975 28.04.1976	Bürcher Beat und 27 Mitunterzeichnende Kasernenareal, künftige Nutzung
POS 1987/000023	09.12.1987 09.11.1988	Kammerer Bruno und 4 Mitunterzeichnende Kasernenareal, Erlass eines Entwicklungs- und Nutzungskonzeptes
POS 1989/000322	07.06.1989 28.06.1989	Kammerer Bruno und 4 Mitunterzeichnende Kasernenareal, Gesamtstädtisches Entwicklungs- und Nutzungskonzept
POS 1995/000386	22.11.1995 04.09.1996	Vögeli Esther und 3 Mitunterzeichnende Kasernenareal, öffentliche Nutzung
POS 2002/000123	10.04.2002 13.11.2002	Fiala Doris und Walther Rolf Bahnhofbrücke-Mühlesteig, Verbesserung der städtebaulichen Situation
POS 2012/000155	04.04.2012 04.07.2012	Huber Patrick Hadi und Küng Peter Quartiernahe Nutzung des Kasernenareals
POS 2013/000391	13.11.2013 20.11.2013	Grüne-Fraktion Platzierung der ZM-Pavillons ohne Beeinträchtigung der Freihaltezonen und der von Schülerinnen und Schülern genutzten Freiflächen

Departement der Industriellen Betriebe

POS 2001/000208	04.04.2001 02.04.2003	Hofstetter Stefan und 6 Mitunterzeichnende Hybridfahrzeuge, Beschaffung
POS 2015/000245	08.07.2015 23.09.2015	Nabholz Ann-Catherine und Steger Heinz Einführung eines ZVV-Netzpasses für Hunde mit einem angemessenen Tarif
POS 2015/000309	16.09.2015 23.09.2015	Edelmann Andreas und Kunz Markus Zusätzliche Förderangebote für eine effiziente Nutzung von Solarstrom
POS 2016/000169	18.05.2016 26.10.2016	Tognella Roger und Egli Andreas Personenwagen der städtischen Dienstabteilungen, Erneuerung mit einem Elektromobilitätsanteil von mindestens 20 %
POS 2017/000358	04.10.2017 08.11.2017	Probst Matthias und Kunz Markus Weiterentwicklung der Smart Grid-Technologie in Richtung autonome Subnetze und intelligente Stromkunden

Schul- und Sportdepartement

POS 2008/000238	28.05.2008 01.09.2010	Liebi Roger und Tuena Mauro Schulwegerleichterungen, Kostensenkung
POS 2013/000390	13.11.2013 25.06.2014	Esseiva Nicolas und Straub Esther Ferienangebot des Schul- und Sportdepartements, vermehrtes Angebot von ganz- und mehrtägigen Schulkultur-Programmen
POS 2014/000391	03.12.2014 17.12.2014	SP-Fraktion und Grüne-Fraktion Schliessung von Quartierstandorten der Pestalozzi-Bibliothek (PBZ), Kompensation durch eine Zusammenarbeit mit anderen Anbieterinnen und Anbietern
POS 2015/000266	19.08.2015 02.09.2015	Rosa Maino und Walter Angst Publikation der Beschlüsse der Kreisschulpräsidentinnen- und Präsidentenkonferenz im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips
POS 2015/000310	16.09.2015 30.09.2015	Daniel Regli und Martin Götzl Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Verhinderung von sozialen Härtefällen bei Kindern, die nicht am Pilotprojekt teilnehmen

Sozialdepartement

POS 2013/000395	13.11.2013 11.06.2014	Tognella Roger und Frei Dorothea Einrichtung des Schwamendinger «Kinderhuus» in der städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 unter Nutzung der Synergien zwischen den bestehenden Institutionen und Angeboten
POS 2015/000303	09.09.2015 04.11.2015	Schäfli Corinne Richtlinien für die Einforderung von Konkubinatsbeiträgen

1 = Eingangsdatum, 2 = Überweisungsdatum, 3 = GR Nr.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation der Ziffer 1 am 3. Oktober 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

407. 2018/153
Weisung vom 18.04.2018:
Liegenschaftsverwaltung, Verkauf der Liegenschaft «Hägi» in Mettmenstetten-Rossau, Vertragsgenehmigung

Antrag des Stadtrats

Der am 15. März 2018 beurkundete Kaufvertrag mit Kathrin und Christian Meier über die nachfolgenden Liegenschaften in Mettmenstetten,

- Parzelle Kat.-Nr. 4273 mit dem Wohnhaus Vers.-Nr. 143, Scheune Vers.-Nr. 144 und Waschhaus Vers.-Nr. 145, im Ausmass von total 2414 m² zum Kaufpreis von Fr. 1 367 044.–;
- Parzelle Kat.-Nr. 4272 mit total 4903 m² Acker, Wiese, Weide mit eingedoltem Gewässer zum Kaufpreis von Fr. 35 100.–;
- Parzelle Kat.-Nr. 4274 mit total 770 m² Acker, Wiese, Weide zum Kaufpreis von Fr. 7856.–,

wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Pirmin Meyer (GLP): Die Stiftung Werk- und Wohnhaus zur Weid (WWW) in Rossau bei Mettmenstetten unterstützt mit ihren Wohn- und Arbeitsangeboten suchtkranke und psychisch beeinträchtigte Menschen in ihrer persönlichen Stabilisierung sowie in ihrer sozialen wie beruflichen Integration. Bereits bei der Ausgliederung der WWW aus der Stadtverwaltung 2013 nahm der Gemeinderat den Verkauf der Liegenschaft Hägi zur Kenntnis. Gründe für den Verkauf waren unter anderem, dass die Liegenschaft für das WWW nicht mehr betriebsnotwendig und nicht mehr geeignet ist, weil eine grosse Distanz zu den landwirtschaftlichen Hauptgebäuden besteht und dazwischen eine Kantonsstrasse liegt. Für die Ackerfläche besteht eine ungeeignete Topographie und Grösse. Insgesamt bestand also kein eigener städtischer Bedarf mehr am Objekt. Es handelt sich um eine 2414 m² grosse, in der Landwirtschaftszone liegende Liegenschaft mit einem Wohnhaus, einer Scheune und einem Waschhaus und 5673 m² Landwirtschaftsland. Die Liegenschaft wurde im September 2017 zum Verkauf ausgeschrieben. Von den ersten 15 Interessenten erhöhten sechs Parteien in der zweiten Bieterunde ihr Angebot. Die drei höchsten Angebote wurden im Detail geprüft. Die Familie Meier bekam beim Angebot von 1,41 Millionen Franken den Zuschlag. Die Familie wird die Liegenschaft mit einer guten Belegung von fünf Personen bewohnen. Sie hält bereits heute Ponys, Lamas, Alpakas und Hühner und gewährleistet damit, dass die Scheune und die Landwirtschaftsparzelle weiterhin genutzt werden. Auch langfristig sind genügend finanzielle Mittel vorhanden, um die mittelfristig anstehenden Instandstellungsarbeiten zu finanzieren. Gemäss Artikel 41 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Genehmigung von Verkäufen von städtischen Liegenschaften im Wert von über einer Million Franken zuständig. Deshalb stimmen wir heute über die Genehmigung des Kaufvertrags ab.

Kommissionsmehrheit Rückweisungsantrag / Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Pärparim Avdili (FDP): Eine grosse Familie mit Alpakas, Lamas, Hasen und Schildkröten wohnt schon seit über 30 Jahren in der Liegenschaft Hägi. Die Liegenschaft Hägi ist heute noch im Besitz der Stadt Zürich. Somit steht die Stadt in der Verantwortung zur Einhaltung ihrer wohnungspolitischen Grundsätze. Diese Grundsätze berücksichtigen vor allem zahlbare Mietzinsen und ein stabiles und langfristiges Mietverhältnis. Im vorliegenden

Fall ist das seit über 30 Jahren gegeben. Die Stadt verfolgt seit Jahren eine Wohnbaupolitik, die in erster Linie gemeinnützigen Wohnungsbau fördert, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Diese Wohnbaupolitik wurde mehrmals durch die Bevölkerung bestätigt. Nachdem der Stadtrat die Mieter über die Verkaufsabsicht informierte und die entsprechende Ausschreibung durchführte, platzierte auch die aktuelle Mieterschaft ein Angebot. Die Mieterschaft signalisierte damit, dass sie weiterhin an einem Mietverhältnis als auch an einem möglichen Kauf interessiert ist. Der Stadtrat erteilte den Zuschlag aber an die meistbietende Familie. Wenn man alle Faktoren ausserhalb der finanziellen Angebote berücksichtigt, spricht nichts dagegen, an die Meistbietenden zu verkaufen. Unser Votum richtet sich nicht gegen die Familie Meier. Der Verkauf verursacht einen Härtefall, der weder sozial, noch politisch vertretbar ist. Die aktuell dort lebende Familie erfüllt sämtliche Anforderungen. Es erscheint uns deshalb unverständlich, weshalb der Stadtrat entgegen der Wohnbaupolitik dem Meistbietenden verkaufen möchte. Der Verkauf der Liegenschaft als Folge der Ausgliederung erscheint logisch und richtig. Die Absicht hingegen, die Liegenschaft trotz angemessenem Angebot nicht an die aktuelle Mieterschaft zu verkaufen, ist unverständlich. Der Stadtrat hat damit massive Unklarheiten in Bezug auf den Prozess geschaffen. Entsprechend der städtischen Wohnbaupolitik sollte auch hier das gemeinnützige Wohneigentum gefördert werden. Man würde damit Klarheit schaffen und könnte den Schaden begrenzen. Unter den gegebenen Umständen ist das Kaufinteresse der aktuellen Mieter zu bevorzugen. Das Angebot der aktuellen Mieterschaft liegt bei 1,15 Millionen Franken. Die Differenz zum Meistbietenden von 260 000 Franken stellt kein finanzielles Risiko für die Stadt dar. In Folge dessen beantragt die Mehrheit der Spezialkommission des Finanzdepartements (SK FD) den Rückweisungsantrag. Der Stadtrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft Hägi dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, die der heute eingemieteten Familien den Kauf ermöglicht. Der Verkauf wird mit der Auflage verbunden, dass während 20 Jahren bei einem Verkauf kein höherer Preis als der jetzige Kaufpreis von den Erwerbenden verlangt werden kann. Zudem wird der Stadt in dieser Zeit ein Vorkaufsrecht eingeräumt. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen die Rückweisung und ich persönlich beantrage Ihnen Namensaufruf zu diesem Geschäft.

Kommissionsminderheit Rückweisungsantrag / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Pirmin Meyer (GLP): Die Minderheit prüfte dieses Geschäft in der Kommission gründlich und will den bereits am 15. März 2018 öffentlich beurkundeten Kaufvertrag genehmigen. Es ist für uns unverständlich, dass ausgerechnet die FDP einen Rückweisungsantrag beantragt und damit den Verkauf einer Liegenschaft an die meistbietende, private Familie Meier verhindern möchte. Ausgerechnet die FDP, die dieses Jahr den Verkauf des Kochareals an die meistbietenden Privaten forderte, verunmöglicht es den privaten Käufern, die erstandene Liegenschaft wie geplant zu nutzen. Die FDP verlangt eine neue Weisung, die es der bisherigen Mieterschaft ermöglicht, die Liegenschaft zu einem Kaufpreis von 1,1 Millionen Franken zu erstehen. Die Familie Meier ging beim Zuschlag zu Recht davon aus, dass es sich bei der Genehmigung durch den Gemeinderat um eine reine Formsache handelt. Sie steht bei der Nichtgenehmigung des Kaufvertrags vor einem Scherbenhaufen. Die Familie Meier erfüllt die Kriterien des Stadtrats nachvollziehbarerweise am besten.

Weitere Wortmeldungen:

Vera Ziswiler (SP): Wir haben es heute mit einem sehr speziellen Geschäft zu tun. Ich möchte meine Einschätzung in verschiedenen Punkten begründen. Erstens: Die Stadt veräussert Land – das entspricht der Praxis des Finanzdepartements. Es kommt zwar nicht täglich vor, ist aber auch nichts Aussergewöhnliches. Zweitens: Der Verkauf wurde

de facto mit der Weisung 2012/385 vorweggenommen, der die Ausgliederung der Liegenschaft, die Ausschreibung und den Verkauf zur Kenntnis nahm. Der Verkauf war damals aber nicht Hauptgegenstand der damaligen Debatte und führt heute zu einer etwas speziellen Situation. Drittens: Hägi ist eine Liegenschaft, die in der Landwirtschaftszone liegt. Das Vertragsverhältnis ist aber kein Pachtvertrag, sondern ein normales obligationsrechtliches Mietverhältnis. Damit besteht kein Vorkaufsrecht für die aktuelle Mieterschaft. Deshalb kam es dann im Herbst 2017 zu einem in diesen Fällen üblichen zweistufigen Bieterverfahren, aus dem zwei mögliche Kaufparteien resultierten. Diese Ausgangslage führt zu der unangenehmen Situation, dass wir als Parlamentarier heute zwischen zwei kaufwilligen Parteien entscheiden müssen, die beide plausible, berechnete und verständliche Gründe haben, weshalb sie ihre Zukunft im Hägi in Mettmestetten sehen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Liegenschaftsverkauf bereits lange vor der Kommissionsberatung und bis heute medial ein grosses Thema war. Die SP-Fraktion tat sich mit der Entscheidung sehr schwer. Einige wollten das Land nicht verkaufen, andere wollten es ganz ablehnen, weil sie nicht für und damit gleichzeitig gegen eine andere Familie entscheiden wollten. Nach langer Diskussion entschied die Fraktion dem Rückweisungsantrag der FDP mit zwei Änderungen zu zustimmen. Für uns war die Grundüberzeugung wichtig, dass wir niemanden ohne Not aus seiner gewohnten Umgebung vertreiben möchten. Wir möchten der aktuellen Mieterschaft ein Eigenheim ermöglichen, auch wenn sie nicht über horrend finanzielle Mittel verfügen und nicht die Meistbietenden sind. Gerade die Stadt sollte ihren finanziellen Spielraum nutzen, um eine gute Lösung zu ermöglichen. Die aktuellen Mieter leben seit 30 Jahren in diesem Haus und nutzen den Platz mit ihren Tieren in einer optimalen Form. Eine Tochter ist Zimmerin und will das Haus in Form eines Generationenhauses langfristig umbauen. Ein weiterer Punkt, der für die aktuellen Mieter als Käufer spricht, ist die gute Verankerung im Dorf. Weil es uns um die Ermöglichung eines Eigenheims geht, war uns wichtig, eine Textänderung in den Rückweisungsantrag einzubringen. Dieser sagt, dass während 20 Jahren kein höherer Preis als der jetzige Verkaufspreis verlangt werden kann. Die Idee ist also, dass die Familie die Liegenschaft selbst bewohnt und sie nicht als Spekulationsobjekt nutzen kann. Auch das Vorkaufsrecht der Stadt wollten wir in der Rückweisung drin haben.

Urs Fehr (SVP): Wir als Gemeinderat, als Stadt und als Verwaltung senden ein fragliches Signal, wenn wir ein Bieterverfahren machen, der Höchstbietende mit einem guten Projekt den Zuschlag dann aber doch nicht erhält. Ich kann die SP langsam nicht mehr ernst nehmen. Sie hätten, wenn Sie Ihrem Leitprogramm folgen würden, einem Verkauf gar nicht zustimmen dürfen. Aber viel tragischer finde ich die Haltung der FDP. Ich erinnere Sie gerne an das Projekt Hornbach, gegen das wir geschlossen stimmten. Ich bin auch heute noch der Meinung, dass es ein grundlegender Fehler war, einen subventionierten Wohnbau zu bauen. In diesem Fall heute haben wir eine Partei mit einem guten Projekt und Sie argumentieren mit dem Mieterschutz. Nach meinen Informationen handelt es sich um ein älteres Ehepaar, das nicht weit vor der Pensionierung steht. Aber man kann die beiden Familien eigentlich nicht vergleichen. Es ist für mich unverständlich, wie man den einen die Chance geben kann und den anderen nicht. Ich verstehe ihren liberalen Grundsatz nicht, wenn man beim Rückweisungsantrag dem Käufer vorschreibt, das Objekt in den nächsten 20 Jahren nicht mit Gewinn verkaufen zu dürfen. Ich hoffe, es wird erkannt, dass Sie sich mit den Sozialdemokraten verbünden. Die SVP profitiert von diesem Bündnis, weil die FDP so Wähler verliert, die zu uns kommen werden. Wir sind konsequent gradlinig und stehen zu unseren Prinzipien. Ich hoffe, dass einige FDPler ihren liberalen Grundsatz behalten und nicht dem Fraktionszwang unterliegen.

Luca Maggi (Grüne): Ich möchte festhalten, dass wir Grünen den Verkauf von Land der Stadt an Private grundsätzlich ablehnen. Land gehört in die Hände des Staates und nicht in die Hände der Privaten. Die Realität ist aber leider eine andere. Das Grundstück, um

das es in der vorliegenden Weisung geht, hat für die Stadt keinen Wert. Es ist verhältnismässig klein und liegt weit ausserhalb der Stadtgrenzen und drei der Gebäude sind sanierungsbedürftig und denkmalgeschützt. Es leuchtete deshalb ein, warum der Stadtrat begrenzt Lust hat, Gelder in die Hand zu nehmen. Der Verkauf scheint daher die naheliegende Lösung zu sein. Die Situation bleibt dennoch unbefriedigend und wir wählen deshalb den Gang in die Offensive. Wir sind der Meinung, dass Land- und Liegenschaftsverkäufe in Zukunft nur noch möglich sein sollten, wenn das damit verdiente Geld dem gemeinnützigen Wohnbau in der Stadt zugutekommt. Der noch zu errichtende kommunale Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützigen Wohnbauträger von der überwiesenen Motion 2017/104 ist dafür das richtige Mittel. Sollte es also auch in Zukunft zu Verkäufen der Stadt kommen, soll dieser Fonds mit den Einnahmen gespeist werden. Die Stadt sollte aber nach wie vor grundsätzlich kein Land verkaufen. Für die vorliegende Weisung bedeutet das, dass wir dem Verkauf ausnahmsweise zustimmen, weil wir einsehen, dass es sich beim vorliegenden Grundstück um eine Ausnahme handelt. Wir wollen aber keine Richter über zwei Familien spielen, die jeweils ihre guten Gründe für den Kauf der Liegenschaft haben. Beim Verkauf hat der Stadtrat verschiedene Kriterien an die künftigen Käufer und Käuferinnen gestellt, wobei der Preis nicht das einzige Kriterium war. Wer sämtliche Kriterien überprüft, kann zum Schluss des Stadtrats kommen. Unglaublich sind aber die Argumente der FDP in ihrem Rückweisungsantrag. Wir erleben jede Woche, wie die FDP gegen alles Gemeinnützige, Soziale und Subventionierte vorgeht. Wenn Sie heute genau gegenteilig argumentiert, muss man dabei fast ein wenig an Beziehungen zu einer Kaufpartie denken. Weil wir eben keine Einzelrichter und Einzelrichterin sein wollen, stellen wir Ihnen den Antrag auf eine geheime Abstimmung. Es sollen sachliche Kriterien und nicht Einzelpersonen im Vordergrund stehen. Wir Grünen werden dem Verkauf mit knirschenden Zähnen zustimmen und hoffen, mit unserem Postulat einen Ausweg für künftig unbefriedigende Situationen zu schaffen.

Pirmin Meyer (GLP): Die GLP prüfte das Geschäft sorgfältig. In einem transparenten und zweistufigen Bieterverfahren bekam die Familie Meier den Zuschlag. Wir fällten den Entscheid, dass in der Gesamtbeurteilung neben dem höchsten gebotenen Betrag die Familie auch die aufgestellten Kriterien am besten erfüllt. Weil wir zum Schluss kamen, dass beim Verkauf alles transparent und rechtens ablief, billigen wir es überhaupt nicht, wenn über die Medien Druck auf den Stadtrat und die Politik gemacht wird. Noch weniger goutieren wir aber, wenn Parteien aus nicht nachvollziehbaren Gründen nachgeben. Die FDP stimmte in den letzten Jahren Motionen zu Liegenschaftsverkäufen der Stadt regelmässig zu. Ausgerechnet im vorliegenden Fall stellt sie sich mit fadenscheiniger Begründung gegen den Verkauf einer Liegenschaft ausserhalb der Stadt an den meistbietenden Privaten. Die FDP setzt mit solchen Wendemanövern das Vertrauen in die Politik aufs Spiel. Die meistbietende Familie Meier ging zu Recht davon aus, dass es sich bei der Genehmigung durch den Gemeinderat um eine reine Formsache handelt. Sie steht bei der Rückweisung vor einem Scherbenhaufen, weil sie nachvollziehbarerweise keinen Plan B geschmiedet hat.

Martin Götzl (SVP): Die SVP stimmt weder für einen Verbleib der aktuellen Mieterschaft, noch für eine neue Mieterschaft, sondern für eine Sache. Es ist für alle eine delikate Angelegenheit, aber für die SVP steht ausschliesslich die Sache im Vordergrund. Das verursachende Übel ist die Tatsache, dass die Stadt auf verschiedenen ländlichen Gebieten Anwesen hat und sich nicht mehr auf das Stadtgebiet fokussiert. Mit der Weisung 2012/385 wurde damals die Stiftung geschaffen und man investierte 10 Millionen Franken. Wir stehen heute vor einem wegweisenden Entscheid. Die, die aus emotionalen Gründen die bestehende Mieterschaft weiterhin möchten, müssen sich bewusst sein, dass sie mit ihrem Urteil ein Präzedenzfall mit Kollateralschaden für die ganze Stadt erschaffen. Wenn wir in Zukunft über solche Geschäfte debattieren und entscheiden, weiss

jede Pächterschaft, dass sie einfach an die Medien gehen muss. Das kann aus der Sicht der Stadt keine Lösung sein. Ich glaube der Stadtrat hat in dieser Angelegenheit eine saubere Arbeit geleistet. Die bestehende Mieterfamilie wurde einige Jahre bevor sie mutmasslich die Liegenschaft hätte verlassen müssen informiert. Sie hatte die Möglichkeit, auf die Stadt zugehen. Die Stadt hätte ihnen geholfen, eine andere städtische Wohnmöglichkeit zu finden. Es wurde aber darauf verzichtet. Die Stadt entschied sich in einem sehr fairen Auswahlverfahren für eine neue Familie. Neben dem höchsten Angebot ist die Familie sehr naturverbunden, hat drei Kinder und verschiedene Tiere. Die Frau möchte eine Therapie mit Tieren für benachteiligte und behinderte Kinder auf dem Hof anbieten. Die neue Pächterfamilie hat die finanziellen Möglichkeiten und den Willen, die notwendigen Sanierungsarbeiten durchzuführen. Sie bringt viel Wissen mit und will Anteil am Gemeindeleben nehmen. Es ist für die aktuelle Mieterschaft ein harter Entscheid, es gibt aber sachlich gesehen nur eine richtige Entscheidung. Der Käufer musste bereits eine Vorzahlung tätigen und auch in Anbetracht der beruflichen Planung würde man eine andere Familie ins Unglück stürzen.

Dr. Urs Egger (FDP): Viele Abstimmungen sind emotional – das ist Teil der Politik. Es ist bekannt, dass Menschen versuchen, dadurch gewisse Entscheide zu beeinflussen. Es geht hier um den Verkauf einer Liegenschaft. Man ist sich über diesen Verkauf einig, selbst die Grünen machen eine Ausnahme und auch die FDP will die Liegenschaft verkaufen. Es handelt sich dabei um ein Bieterverfahren und dieser Verkauf muss vom Gemeinderat genehmigt werden. Das ist Teil des Vertrags und nicht einfach eine Formsache. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderats darüber zu diskutieren und zu entscheiden. Die Parteien wissen von dieser Klausel und es irritiert mich deshalb, wie heute argumentiert wurde. Es wurde heute zudem so getan, wie wenn nur die staatliche Wohnförderung soziale Verantwortung wahrnehmen würde. Es gibt aber auch eine soziale Verantwortung des Privateigentums. Nicht jeder Private ist ein böser Abzocker. Und ich wehre mich gegen den Vorwurf, es gäbe private Beziehungen. Diesen bösartigen Vorwurf akzeptiere ich auf keinen Fall.

Përparim Avdili (FDP): Luca Maggi (Grüne) bestätigte selbst, dass die Grünen eigentlich nicht verkaufen wollen. In diesem Fall scheint es für sie aber unwichtig, weil es eine kleinere Angelegenheit ist und man nicht zu viel Aufwand aufbringen möchte. Es stellt sich dabei aber die Frage nach dem sozialen Verständnis der Grünen. Beim Verkauf des Kochareals unterstützte die GLP uns nicht, obwohl es völlig unverständlich ist, weshalb man die Besetzer so lange walten liess. Genau in einem unpersönlichen Fall, wo man gut an Private verkaufen könnte, will die GLP ausschliesslich gemeinnützige Wohnungen bauen. Urs Fehr (SVP) muss selbst sehen, wie er seiner Wählerschaft erklärt, dass ihn die Familie nicht interessiert und es ihm nur um einen Härtefall geht. Die FDP steht nicht überraschend für die Förderung des Wohneigentums, sondern will damit ein Zeichen für die Wohnbaupolitik in Zürich, die auch Wohneigentum fördert, setzen. Auch Wohneigentum bringt einen sozialen Aspekt mit sich.

Ernst Danner (EVP): Wir müssen bei diesem emotional schwierigen Geschäft gewissermassen den Schiedsrichter zwischen zwei Familien mit guten Angeboten spielen. Rein rational politisch fanden wir klar eine Haltung. Beim Entscheid 2012 wurden keine weiteren Rahmenbedingungen festgelegt. Die Ausschreibung fand statt, beide Angebote liegen über dem geschätzten Wert und circa zehn Prozent auseinander. Der Preis ist ein objektives Kriterium, aber man achtete auch auf andere Kriterien. Wir sind der Meinung, dass man einer langjährigen Mieterfamilie, die den Marktpreis zahlen kann, den Vorrang geben soll. Die leninistischen Theorien von Luca Maggi (Grüne), dass alles Eigentum beim Staat sein sollte, sind falsch. Auch Private nehmen Verantwortung wahr und nehmen Rücksicht auf Mieter und Mieterinnen. Es erstaunt mich, dass die AL dagegen stimmt. Wenn die Fa-

milie ein Angebot von 600 000 Franken gemacht hätte, hätten wir uns nicht darauf einlassen können. Die Differenz der beiden Preise ist aber klein und es ist ein normaler Verkauf, den man an gewissen sozialen Kriterien festmacht. Das hat nichts mit Sozialismus zu tun. Das Verfahren ist für eine potentielle Käuferfamilie sehr frustrierend und unschön – solange der Gemeinderat aber zuständig ist, nur schwierig zu vermeiden. Wir bitten Sie, für die Rückweisung zu stimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Nachdem sich alle Fraktionen melden konnten, schalte ich mich in die Debatte ein. Als ich das erste Mal von diesem Geschäft erfuhr, war mir nicht bewusst, dass unser Auftrag der Verkauf des Areals ist. Der Auftrag wurde aber fachlich professionell und finanzrechtlich korrekt ausgeführt. Ich finde es deshalb eigenartig, zu hören, wir seien unzweckmässig vorgegangen. Wenn Ihnen die Situation unangenehm ist, können Sie immer noch eine Motion einreichen, die dem Stadtrat die Kompetenz für den Verkauf bis 5 Millionen Franken ermöglicht. Eine Ausschreibung kann für die bisherige Mieterschaft harte Konsequenzen haben. Die aktuelle Mieterschaft wurde in diesem Fall aber bereits im Oktober 2013 über den Verkauf informiert. Hätten wir eine Direktvergabe gemacht, wäre uns sicher Begünstigung vorgeworfen worden. Wenn die Stadt eine Ausschreibung macht, spielt der Preis eine Rolle, ist aber nicht alleine entscheidend. Wir erhielten eine überzeugende Bewerbung mit einem ökologischen und sozialen Nutzungskonzept. Die Familie kann auch die Sanierungskosten tragen. Das Gesamtbild war ausschlaggebend. Ich kann Ihnen aber versichern, dass der Rückweisungsantrag ohne Wenn und Aber umgesetzt werden würde. Ein Rückweisungsantrag muss aber genau gleich wie ein Verkaufszuschlag sehr durchdacht sein. Es stimmen an diesem Rückweisungsantrag aber einige Punkte nicht. In meinen Augen haben sich die rückweisenden Fraktionen kaum darum gekümmert, ob die finanzielle Tragbarkeit von Verkauf und Sanierung gegeben ist. Es ist fraglich, wie sinnvoll es ist, einem ehemaligen städtischen Mitarbeiter, der jahrelang von einem günstigen Mietzins profitierte, einen Abschlag von rund 20 Prozent zu gewähren. Die SP spricht immer von «für alle statt für wenige», in diesem Falle müssen aber alle Stadtzürcher und Stadtzürcherinnen auf eine Viertelmillion Franken verzichten und nur wenige profitieren. Die FDP profiliert sich als die neue SP, wenn sie schreibt: «Die Absicht hingegen, die Liegenschaft nicht an die aktuelle Mieterschaft zu verkaufen ist unverständlich und nicht sozialverträglich.» Normalerweise hören wir immer, der Boden müsse an den Meistbietenden verkauft werden und sorgfältig mit den Erträgen umgegangen werden. Die FDP schreibt, die Differenz von 260 000 Franken sei für die Stadt kein finanzielles Risiko – im Budget werden aber Kürzungsanträge für 10 000 Franken oder weniger gestellt. Sie verzichten ohne Not auf eine Viertelmillion für die Stadtkasse. Ich äusserte mich schon mehrfach zu meinem Vorhaben, dass die Stadt ihre sogenannten «Briefmarken» – damit sind kleine, strategisch unbedeutende Einfamilienhäuser gemeint – abstossen sollte und der Ertrag in den zukünftigen Wohnraumfond fliessen sollte. Es ist mir klar, dass so etwas schwierig werden könnte. Wenn die grösste bürgerliche Fraktion bei diesem Verkauf vor Schrecken erstarrt und einen Minderpreis einnimmt, nur weil die unterliegende Partei einen solchen Wirbel macht, kann man sich gut vorstellen, wie sich auch mögliche Bieter abschrecken lassen würden und das Preisniveau sinken würde.

Weitere Wortmeldungen:

Albert Leiser (FDP): Im Jahr 2007 sprach sich die SP gemeinsam mit der FDP deutlich für den Verkauf der kleinen Häuser aus. Es ist für die FDP klar, dass wir die Liegenschaft verkaufen wollen und auch Hauseigentümer eine soziale Verantwortung haben. Wenn man seit 25 Jahren einen Mieter hat, wird man zuerst mit ihm eine Lösung suchen. Der Vorwurf, wir würden etwas für die aktuelle Mieterschaft tun, stimmt nicht. Wir sagen deutlich, dass die Hauseigentümer die Verantwortung haben. Es liegt in der Verantwortung

des Stadtrats, verschiedene Aspekte abzuwägen. Wir waren in wichtigen Fragen immer sozial, aber wenn man nur noch gemeinnützig sein will, muss man irgendwann die Reissleine ziehen. In diesem speziellen Fall haben Sie sich verrannt. Der Stadtrat meinte, er könne entscheiden und der Gemeinderat folge. Die Entscheidung wird aber erst heute hier drin gefällt. Wir als FDP beziehen das Soziale mit ein – aber nicht um jeden Preis.

Alan David Sangines (SP): Die Debatte schwankte mit dem Votum der SVP und auch des Stadtrats in eine unfaire Richtung. Ich finde es beschämend, dass sich Urs Fehr (SVP) als Kommissionsmitglied vor der Debatte nicht genau mit den Fakten befasste. Die Informationen über das Alter der Kinder und die Tatsache, dass die Familie ein Generationenhaus machen möchte, waren einfach nachzulesen. Die SVP, die die Stadt immer schlecht redet, spricht heute von einem Kollateralschaden. Es macht mich sauer, wenn ich höre, die Familie hätte medial Druck gemacht und auf die Tränendrüse gedrückt. Das ist der Familie gegenüber geringschätzig. Menschen im Dorf haben sich mit der Familie solidarisiert und ich finde es peinlich, die Familie hier zu attackieren. Wäre eine asylsuchende Familie in das Haus gezogen, wäre die SVP die erste, die für das Haus und ihre Familie kämpfen würde. Die SVP ignoriert, dass die jetzigen Mieter ein Generationenhaus machen möchten. Sie bezieht sich nur auf die neue Familie, die Therapie mit Kindern anbieten möchte und unterschlägt dabei, dass es eine solche Therapie im Nachbarsdorf bereits gibt. Es wirkt, als würde sich STR Daniel Leupi nerven, dass die FDP sozialverträglichen Wohnraum unterstützt. Wir sind froh, können wir mit der FDP einen Kompromiss für anständige Lösungen finden. Die FDP erreichte, dass der Verkauf stattfindet und wir erreichen, dass es ein Vorkaufsrecht für die Stadt gibt. So funktionieren Kompromisse und eigentlich sollte STR Daniel Leupi jubeln. Es ist eine Unterstellung, zu sagen, es sei nicht abgeklärt worden, ob die Familie die Sanierung bezahlen könne. Es ist eine Handwerkerfamilie und die Tochter ist Zimmerin. Gerade die Grünen, die von Filz sprechen, werfen ihre Grundsätze über Bord, weil ihr Stadtrat den Verkauf will. Die Familie wohnt seit 30 Jahren in diesem Haus, hatte günstige Konditionen und sanierte eigenhändig bereits vieles. Die Familie ist im Dorf verankert und hat viele Tiere. Wir setzen uns für die jetzige Familie und nicht gegen die neue ein. Es geht dabei auch nicht einfach um eine reine Formsache.

Marcel Bührig (Grüne): Uns wurde gerade vorgeworfen, wir würden unsere Prinzipien über Bord werfen. Sie wollten anfangs eine sachlich politische Debatte, die ganze Ratssitzung war das Gegenteil. Man stellt sich zur Richterin über zwei Familie auf und sagt, welche Familie im Grunde genommen die bessere Familie sei. Wir werfen nicht das Prinzip der sachlichen Debatten über Bord. Der Stadtrat schrieb die Liegenschaft aus und legte verschiedene Kriterien fest. Der Preis war eines davon. Der Stadtrat kam zu einem Schluss und stellt uns einen Antrag. Es wird heute viel von der anderen Familie und Heimat gesprochen, aber darum geht es heute schlicht nicht. Ab jetzt wird das Parlament bei allem, was der Stadtrat ausschreibt, prüfen, ob es dem Parlament genehm ist. Unsere Aufgabe ist das strategische Entscheiden, ob eine Liegenschaft verkauft werden soll. Darüber können wir gerne diskutieren. Sie spielen aber heute zwei Familien gegeneinander aus und lassen schon fast Willkür walten. Dieses Prinzip kann heute bei einer kleinen Liegenschaft funktionieren – aber sicher nicht grundsätzlich. Eine sachliche Debatte scheint nicht mehr möglich. Wir diskutieren hier über das Einzelschicksal zweier Familien. Wir bieten Ihnen eine geheime Abstimmung, damit unabhängig von öffentlichem Druck entschieden werden kann, an wen die Liegenschaft verkauft wird. Es geht heute schlicht darum, wie wir mit Landreserven ausserhalb des Stadtgebiets umgehen möchten. Sie führen aber eine Debatte über Sozialverträglichkeit und möchten in dieser emotionalen Debatte auch noch, dass man genau weiss, wie jeder Gemeinderat abstimmt. Eine geheime Abstimmung ist allen gegenüber fair und ich bitte Sie, bei zukünftigen Abstimmungen nicht im Nachhinein noch die Regeln ändern zu wollen.

Andreas Egli (FDP): Wenn es darum geht, nicht persönlich zu werden, möchte ich die Grünen daran erinnern, dass ihr Fraktionsmitglied eben völlig unbegründet irgendwelche Vorwürfe in den Raum stellte. Die Fakten sind, dass die Grünen eine Liegenschaft unbedingt zum Maximalpreis verkaufen möchten. Die GLP kümmert sich nicht um Vertragsdetails und sagt, es seien formalistische Lappalien. Die SVP bekämpft das bei bäuerlichem Bodenrecht genutzte Vorkaufsrecht. Die SP hält sich für einmal nicht an die Grünen, sondern an uns – worüber wir natürlich nicht unglücklich sind. Die EVP ist auf einem guten Weg und die FDP will Land für einmal nicht unbedingt zum Maximalpreis verkaufen – man kann heute gewisse Rollenverteilungen und Vorurteile überdenken. Es wird uns auch in Zukunft weiterbringen, wenn wir uns nicht nur Ideologie vorwerfen. Die FDP möchte hier soziale Verantwortung übernehmen und ist dankbar für Ihre Unterstützung.

Michael Schmid (FDP): Wenn man der Meinung ist, der Stadtrat könne in einem solchen Geschäft abschliessend entscheiden, kann man eine Motion einreichen, die genau dies verlangt. Solange das aber nicht der Fall ist, liegt die Kompetenz klar in diesem Rat. Es ist keine Formsache, wir sind kein Kopfnicker-Gremium, das seine Kompetenzen nicht wahrnimmt. Wenn von medialem Druck gesprochen wird, verweise ich gerne auf die freie Meinungsäusserung, die sogar in der Verfassung geschützt wird. Das Votum von STR Daniel Leupi war eine faktenfreie Polemik. Das Grundproblem des Stadtrats ist das Gefühl, man habe das Monopol auf das soziale Gewissen. Das führt zu der Empörung über den mit der SP zusammen formulierten Rückweisungsantrag. Die Mehrheitsverhältnisse sind nun so, dass der Rückweisungsantrag angenommen werden wird. Wenn düstere Andeutungen über die Tragbarkeit der Käuferschaft gemacht werden, geht das weit über die Grenzen des Erwarteten hinaus. Ich weise jegliche Anschuldigungen von unlauteren Motiven in unserer Fraktion zurück. Wir werden nicht geheim abstimmen. Wir sind vom Volk gewählt und die Bevölkerung soll sehen können, wie ihre Vertreter in dieser Frage abstimmen. Deshalb sieht die Geschäftsordnung auch vor, dass mit 30 Stimmen Namensaufruf verlangt werden kann.

Martin Götzl (SVP): Ich höre seit eineinhalb Stunden dieser emotionalen Debatte zu und finde, es handelt sich so oder so um einen Härtefall. Die heutige Debatte kann aber keine Lösung sein. Der mediale Druck ist nicht das Problem, man muss unabhängig davon sachliche Entscheide treffen. In meiner Fraktion wird sachlich diskutiert. Wenn es bei den Petitionären Betroffenheit gibt, verstehe ich nicht, weshalb die Gemeinde nicht hilft, das finanzielle Angebot zu erhöhen. Sie spielen hier den Retter in der Not und schaffen damit für die Stadt einen schwierigen Präzedenzfall, der einem Kollateralschaden entspricht und den ich sehr bedauere. Die SVP trifft einen sachlichen Entscheid mit Weitsicht und Nachhaltigkeit und bevorzugt keine Familie, sondern entscheidet aufgrund von Argumenten.

Urs Fehr (SVP): Ich habe in keinem FDP-Votum gehört, weshalb Sie Ihre liberalen Grundsätze über Bord wirft. Ein verbrieftes Vorkaufsrecht für Mieter scheint mir eine neue Angelegenheit. Die Schlagezeile «Die FDP hat ihr liberales Gesicht verloren» würde es auf den Punkt bringen. Wenn ich eines meiner Häuser verkaufen sollte, würde ich sicher ein Bieterverfahren machen und es wahrscheinlich dem Meistbietenden geben. Setzen Sie ein Zeichen für Fairness. Mit dem Namensaufruf nötigen Sie Ihre Fraktion so zu stimmen, wie Sie wollen. Wenn Sie sich Ihrer Sache sicher sind, können wir über eine geheime Abstimmung diskutieren. Das wäre in meinen Augen eine ehrliche Antwort. Dass Alan David Sangines (SP) ein grundlegendes Problem mit der SVP hat, ist allen klar. Wahrscheinlich fuchst ihn, dass wir die wählerstärkste und erfolgreichste Partei der Schweiz sind. Ich habe das Alter der Söhne zwar durcheinander gebracht, aber der Sohn kann sich bei mir bedanken – denn wer will als 14-Jähriger bereits entscheiden müssen, ob man den Hof der Eltern übernehmen wird? Ich würde mir von Alan David Sangines (SP) wünschen, dass er mehr fundierte Sachpolitik vertreten würde. Es geht darum, dass die Stadt glaubwürdig bleibt und wir ein richtiges Zeichen setzen. Die von STR Daniel

Leupi angesprochene Motion wird sicher in den Rat gebracht werden, damit ein solches Debakel nicht nochmals vorkommen kann.

Pirmin Meyer (GLP): *Als Vertreter der GLP habe ich mich um ein sehr sachliches Votum bemüht. Es ist aber legitim, der FDP den liberalen Spiegel und das widersprüchliche Stimmverhalten in Liegenschaftsverkäufen vorzuhalten. Selbstverständlich steht der öffentlich beurkundete Kaufvertrag unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderats. Wir meinen auch nicht, es gehe nur um eine Formsache. Ich meinte damit die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit aus Sicht der Käuferschaft. Bei Vertragsabschluss musste die Familie Meier aufgrund der klaren Positionierung der Wohnbaupolitik und dem Verkauf von städtischen Liegenschaften sicher nicht davon ausgehen, dass ausgerechnet die FDP gegen den Verkauf an den Meistbietenden stimmen und daran die Genehmigung des Gemeinderats scheitern wird. Die Stadt wollte das Kochareal kaufen, um darauf eine kommunale Wohnsiedlung zu bauen. Es ging also nicht um einen Verkauf. Bei der Liegenschaft Hägi geht es um Land, das bereits lange der Stadt gehört und das sie aus nachvollziehbaren Gründen verkaufen will.*

Përparim Avdili (FDP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Luca Maggi (Grüne) beantragt geheime Abstimmung gemäss § 25 Abs. 1 Gemeindegesetz.

In Anwendung von Art. 33 GeschO GR schlägt der Ratspräsident vor, zuerst über den Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf abzustimmen. Ist das Quorum gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht, erübrigt sich der Antrag auf geheime Abstimmung.

Der Rat stimmt dem Vorgehen stillschweigend zu.

Der Rat stimmt dem Antrag von Përparim Avdili (FDP) auf Abstimmung unter Namensaufruf mit 64 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird beauftragt in Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft «Hägi» dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, die der heute eingemieteten Familie den Kauf der Liegenschaft zum Preis ermöglicht, den sie bei der Ausschreibung des Verkaufs der Liegenschaft geboten hatte. Dieser Verkauf wird mit der Auflage verbunden, dass während 20 Jahren bei einem Verkauf kein höherer Preis als der jetzige Kaufpreis von den Erwerbern verlangt werden kann. Zudem wird der Stadt Zürich während dieser Zeit ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Mehrheit: Përparim Avdili (FDP), Referent; Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Zilla Roose (SP), Alan David Sangines (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit: Pirmin Meyer (GLP), Referent; Urs Fehr (SVP), Martin Götzl (SVP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Christina Schiller (AL)

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
161	Anderegg	Peter	EVP	JA
088	Akyol	Ezgi	AL	NEIN
130	Anken	Walter	SVP	NEIN
084	Angst	Walter	AL	--
012	Aubert	Marianne	SP	JA
175	Avdili	Përparim	FDP	JA
148	Balsiger	Samuel	SVP	NEIN
134	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
071	Bätschmann	Monika	Grüne	NEIN
105	Baumann	Markus	GLP	NEIN
042	Beer	Duri	SP	JA
060	Blättler	Florian	SP	JA
112	Bourgeois	Yasmine	FDP	JA
031	Brander	Simone	SP	JA
018	Breitenstein	Sarah	SP	JA
154	Brunner	Alexander	FDP	JA
119	Brunner	Susanne	SVP	NEIN
054	Bührig	Marcel	Grüne	NEIN
125	Bünger	Pablo	FDP	JA
070	Bürgisser	Balz	Grüne	NEIN
001	Bürki	Martin	FDP	JA
143	Danner	Ernst	EVP	JA
065	Denoth	Marco	SP	JA
061	Diggelmann	Simon	SP	JA
079	Eberle	Natalie	AL	NEIN
004	Egger	Heidi	SP	JA
176	Egger	Urs	FDP	JA
127	Egli	Andreas	FDP	JA
030	Egloff	Mathias	SP	JA
059	Erdem	Niyazi	SP	JA
129	Fehr	Urs	SVP	NEIN
033	Fischer	Renate	SP	JA
162	Föhn	Roger	EVP	JA
014	Frei	Dorothea	SP	JA
045	Früh	Anjushka	SP	JA
024	Fürer	Brigitte	Grüne	NEIN
101	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
087	Garcia Nuñez	David	AL	NEIN
049	Geissbühler	Marco	SP	JA
009	Giger	Nicole	SP	JA
003	Glaser	Helen	SP	JA
150	Götzl	Martin	SVP	NEIN
020	Graf	Davy	SP	JA
102	Gredig	Corina	GLP	NEIN
082	Guggenheim	Eduard	AL	NEIN
066	Helfenstein	Urs	SP	JA
013	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
010	Huberson	Nadia	SP	JA
092	Hüni	Guido	GLP	NEIN

114	Huser	Christian	FDP	JA
115	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
120	Iten	Stephan	SVP	NEIN
011	Kägi Götz	Maya	SP	JA
038	Kälin-Werth	Simon	Grüne	NEIN
057	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
085	Kirstein	Andreas	AL	NEIN
026	Kisker	Gabriele	Grüne	NEIN
141	Kleger	Thomas	FDP	JA
025	Knauss	Markus	Grüne	NEIN
153	Kobler	Raphael	FDP	JA
046	Kraft	Michael	SP	JA
099	Krayenbühl	Guy	GLP	--
075	Kunz	Markus	Grüne	--
069	Kurtulmus	Muammer	Grüne	NEIN
048	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
121	Leiser	Albert	FDP	JA
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	NEIN
166	Liebi	Elisabeth	SVP	NEIN
052	Maggi	Luca	Grüne	NEIN
077	Maino	Rosa	AL	NEIN
201	Manser	Joe A.	SP	JA
008	Manz	Mathias	SP	JA
005	Marti	Elena	Grüne	NEIN
037	Marti	Res	Grüne	NEIN
146	Marty	Christoph	SVP	NEIN
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	NEIN
104	Merki	Markus	GLP	NEIN
103	Meyer	Pirmin	GLP	NEIN
093	Monn	Christian	GLP	NEIN
055	Moser	Felix	Grüne	NEIN
157	Müller	Marcel	FDP	JA
164	Müller	Rolf	SVP	NEIN
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
032	Näf	Ursula	SP	JA
108	Pflüger	Severin	FDP	JA
039	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	NEIN
073	Probst	Matthias	Grüne	NEIN
144	Rabelbauer	Claudia	EVP	JA
058	Renggli	Matthias	SP	JA
006	Richli	Mark	SP	JA
022	Roose	Zilla	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	NEIN
062	Sangines	Alan David	SP	JA
063	Savarioud	Marcel	SP	--
002	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
168	Schick	Peter	SVP	NEIN
089	Schiller	Christina	AL	NEIN
083	Schiwow	Mischa	AL	NEIN
067	Schmid	Marion	SP	JA
135	Schmid	Michael	FDP	JA
173	Schoch	Elisabeth	FDP	JA

170	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
183	Seidler	Christine	SP	JA
117	Señorán	Maria del Carmen	SVP	NEIN
098	Siev	Ronny	GLP	--
019	Silberring	Pawel	SP	JA
139	Silberschmidt	Andri	FDP	JA
136	Simon	Claudia	FDP	JA
132	Sinovicic	Dubravko	SVP	NEIN
107	Sobernheim	Sven	GLP	NEIN
015	Speck	Roger-Paul	SP	JA
044	Stocker	Felix	SP	JA
034	Strub	Jean-Daniel	SP	--
035	Tobler	Marcel	SP	JA
178	Tognella	Roger	FDP	JA
109	Tschanz	Raphaël	FDP	JA
041	Urben	Michel	SP	JA
151	Urech	Stefan	SVP	NEIN
174	Ursprung Sprenger	Corina	FDP	JA
047	Utz	Florian	SP	JA
156	Vogel	Sebastian	FDP	JA
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
094	Wiesmann	Matthias	GLP	--
021	Ziswiler	Vera	SP	JA

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Stadtrat wird beauftragt in Zusammenhang mit dem Verkauf der Liegenschaft «Hägi» dem Gemeinderat eine neue Weisung vorzulegen, die der heute eingemieteten Familie den Kauf der Liegenschaft zum Preis ermöglicht, den sie bei der Ausschreibung des Verkaufs der Liegenschaft geboten hatte. Dieser Verkauf wird mit der Auflage verbunden, dass während 20 Jahren bei einem Verkauf kein höherer Preis als der jetzige Kaufpreis von den Erwerbern verlangt werden kann. Zudem wird der Stadt Zürich während dieser Zeit ein Vorkaufsrecht eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat

408. 2018/288

Postulat der Grüne-Fraktion vom 11.07.2018:

Einstellung von Bauland- und Liegenschaftsverkäufen bis zur Einrichtung des Wohnraumfonds

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Elena Marti (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 243/2018): Wir Grünen lehnen den Verkauf von Bauland und Liegenschaften, die sich im Besitz der Stadt befinden, klar ab. Land gehört in Besitz des Staats, weil man den Boden nur so*

Spekulationen entziehen kann. Wenn ein Grundstück für die Stadt keinen Verwendungszweck mehr aufweist und ein Verkauf in Erwägung gezogen wird, ist ein Tauschgeschäft einem Verkauf zu bevorzugen. Wo möglich sollte man das Land im Baurecht abgeben. Weil es Liegenschaften gibt, für die die Stadt keinen Verwendungszweck mehr hat und wo ein Verkauf sinnvoll sein kann, reichen wir dieses Postulat ein. Nur so können wir in Zukunft dem Verkauf eines «Briefmarkengrundstücks» wie diesem im Mettmensetten zustimmen. Wir fordern in diesem Postulat, dass kein Bauland und keine Liegenschaftsverkäufe mehr getätigt werden, bis der Wohnraumfonds eingerichtet ist. Der Weisung «Errichtung eines kommunalen Wohnraumfonds zur Förderung des Kaufs von Bauland und Liegenschaften durch gemeinnützige Wohnbauträger» stimmte der Gemeinderat am 6. Juni 2018 zu. Das schafft eine neue finanz- und wohnbaupolitische Situation in der Stadt. Da die Speisung des Wohnraumfonds aber noch unklar ist, fordern wir, dass die Erträge aus zukünftigen Verkäufen von Liegenschaften und Bauland in den noch zu gründenden Wohnraumfonds fliessen. Nur so können wir sicher sein, dass die Erträge wieder in den Kauf von Land oder Liegenschaften investiert werden. Damit können wir den gemeinnützigen Wohnungsbau fördern und kommen dem Drittelziel in der Gemeindeordnung näher.

Michael Schmid (FDP) begründet den von Pärparim Avdili (FDP) namens der FDP-Fraktion am 29. August 2018 gestellten Ablehnungsantrag: Der Konnex von Verkauf und Speisung des Wohnraumfonds ist gesucht. Wenn Sie die verschiedenen Finanzierungsquellen und den Umfang der Mittel eines Wohnraumfonds in Relation mit den wenigen Liegenschaftsverkäufen setzen, die mit diesem Rat noch möglich sind, ist das Vorhaben unbedeutend. Wir haben gestern im Budget gehört, es mangle nicht an Einnahmen der Stadt. Es ist ziemlich abenteuerlich einen solchen Wohnraumfond aus Mitteln der Briefmarkenverkäufe zu finanzieren. Wenn der Grüne Vorstoss lauten würde, man solle den Wohnraumfond ausschliesslich aus solchen Liegenschaftsverkäufen speisen, hätten Sie tatsächlich willige Verbündete. In diesem Fall fehlt aber der Zusammenhang. Es geht Ihnen ja eigentlich darum, möglichst keinen Boden mehr aus den Händen zu geben. Wir lehnen das Postulat ab.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen. Tauschgeschäfte müssen aber ausgenommen werden. Es ist für mich auch klar, dass Kleinstflächen von wenigen Quadratmetern wie bei Strassenbauprojekten oder Parkflächen ausgenommen werden, damit die Stadtplanung und die Gestaltung von öffentlichem Raum vorangetrieben werden kann. Bei bereits laufenden Projekten müssen die Partner der Liegenschaftsverwaltung mit einer gewissen Verlässlichkeit rechnen können. Solche Verhandlungen dauern teilweise jahrelang. Wie der Fonds genau gespeist werden soll, ist noch offen. Es war aber schon immer eine Idee der Linken, dass die Erträge von Verkäufen in den Fonds fliessen sollen. Ich sehe aber auch die Kluft zwischen dem, was mit dem Fonds möglich sein soll und den Erträgen aus den Verkäufen. Wir müssen uns nichts vormachen, die Verkäufe werden nur einen kleinen Teil der Mittel sein. Grosse Flächen werden nicht mehr verkauft werden. Sie können sicher sein, dass wir das Postulat mit Augenmass prüfen werden.

Matthias Probst (Grüne): Die Hauptintention unseres Vorstosses ist nicht, das ganze Geld im Fonds zu haben, sondern das Warten mit den Verkäufen. Wir wollen nicht wieder in eine solch peinliche Situation laufen und als Gesamtparlament relativ strategielos und unvorbereitet dastehen. Die Grünen taten sich schon immer schwer mit Verkäufen und sind grundsätzlich gegen den Verkauf von Land. Wir wollen eine langfristige Strategie anstreben, sind aber auch der Ansicht, dass es nicht die Verantwortung der Stadt ist, bis weit ins Umland gemeinnützige Wohnungen zu bauen. Wir brauchen eine gewisse

Fokussierung auf unser eigenes Gemeindegebiet. Wir möchten mit dem Vorstoss vor allem eine kurze Denkpause, bis der Fonds da ist, erreichen. Bis dahin soll nichts mehr verkauft werden. Wir haben nie gesagt, dass es uns nur um Briefmarken geht, es kann sich auch mal um ein grösseres Grundstück ausserhalb der Stadt handeln. Wir möchten eine gewisse Flexibilität im Liegenschaftsmarkt und ein handlungsfähiges Zürich. Wir haben lange auf die Rechtsgrundlage gewartet und es zeichnet sich jetzt ab, dass diese bald vorhanden sein wird. Es werden sich Debatten wie die heutige damit hoffentlich erübrigen und wir werden in Zukunft wieder eine klare Strategie haben und einen verlässlichen Partner für den gemeinnützigen Wohnungsbau sein. Man wird dann auch wissen, wie die Stadt ausserhalb des städtischen Geländes handeln wird.

Florian Utz (SP): Das Postulat fordert ein Moratorium beim Landverkauf. Die SP wird dem zustimmen. Wir standen Landverkäufen generell immer kritisch gegenüber und lehnten sie in der Regel ab. Beim vorherigen Geschäft fanden wir mit der FDP einen Kompromiss, zu dem wir auch stehen. Der Kompromiss war notwendig, weil insbesondere die Grünen an den Meistbietenden verkaufen wollten. Wir betrachten jedes Geschäft als Sachgeschäft und behandeln es dementsprechend. In diesem Fall ist ein Moratorium richtig. Ich möchte aber klarstellen, dass unsere Zustimmung zu diesem Postulat nicht bedeutet, dass wir irgendwelchen Landverkäufen in Zukunft zustimmen werden. Wir werden uns das Recht, einen Landverkauf abzulehnen, immer nehmen.

Dr. Urs Egger (FDP): Die eigentliche Absicht hinter dem Postulat wurde von den Grünen ganz klar ausgeführt; die Verstaatlichung des Bodens, weil alles andere Spekulation sei. Dass man mit der erwähnten Denkpause nichts zur Flexibilisierung des Bodenmarkts beiträgt, sollte eigentlich klar sein. Der Bodenmarkt ist bereits relativ unflexibel. Wenn ein hoher Teil kommunaler und gemeinnütziger Wohnungsbau ist, ist der Restmarkt klein und es entstehen grössere Preisschwankungen. Es ist eine altbekannte Fehlüberlegung, wenn man meint, je mehr der Staat besitzt, desto günstiger werde der Bodenmarkt. Wir lehnen eine Lösung, die schlussendlich zu einer weiteren Verstaatlichung von Boden führt, ab.

Pirmin Meyer (GLP): Die GLP lehnt das Postulat ab. Das ganze Konzept ist für uns zu starr und schränkt den Stadtrat zu fest in seinem Handlungsspielraum ein. Es gibt neben der Wohnbauförderung auch andere Herausforderungen in der Stadt, die angegangen werden müssen. Uns scheint das Postulat überflüssig, weil es in sich widersprüchlich ist. Einerseits wird die Einstellung von Verkauf von Liegenschaften verlangt und in der Begründung wird bereits relativiert, dass dies im Einzelfall dennoch möglich sein soll. Die GLP lehnt es ab, weil wir im Einzelfall prüfen wollen, ob ein Liegenschaft verkauft oder gekauft werden soll.

Das Postulat wird mit 64 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

409. 2018/257

Weisung vom 04.07.2018:

Finanzdepartement, Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2017 durch den Gemeinderat

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2017 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Christine Seidler (SP): Die Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – «Einfach Wohnen» will preisgünstige und ökologisch vorbildliche Wohnungen und Gewerberäume vermieten und erhalten. Damit trägt die Stiftung auch zum wohnbaupolitischen Grundsatzartikel bei, der in der Stadt bis 2050 den Wohnungsbestand bezahlbarer Wohnungen auf einen Drittel erhöhen möchte. Gleichzeitig hat die Stiftung die Zielsetzung der Erfüllung der 2000-Watt-Gesellschaft, indem der Ausbaustandard nach ökologischen Kriterien ausgerichtet ist. Die Stiftung hatte bis jetzt eher dünne Geschäftsberichte und stand durchaus in der Kritik. In diesem Jahr konnte die Stiftung im Gegensatz zu den vorangehenden Jahren angestossene Projekte umsetzen und weiterentwickeln. Herausstreichen möchte ich dabei das Guggach-Areal mit dem Start des Wettbewerbs und das Projekt Gehrenweg/Aargauerstrasse. Andererseits wurden im Vorjahr geschaffene Stiftungsgrundlagen angewendet und verfeinert. Gemäss den vom Gemeinderat genehmigten Statuten kann die Stiftung auch Bestandesliegenschaften erwerben. Das machte sich die Stiftung zu Nutze und ermöglichte mit der Liegenschaft an der Altwiesenstrasse verschiedene Optionen für die Zukunft. Das Guggach-Areal ist eine Perle in der Siedlungsentwicklung, weil dem Quartier Rechnung getragen und das Quartier einbezogen wurde. Das Stiftungsziel kann dadurch erfüllt werden. Das Projekt der Asylorganisation Zürich (AOZ) und dem Jugendwohnnetz realisiert temporäre, modulare Wohnsiedlungen in Altstetten. Es gibt dabei eine Mischnutzung durch Flüchtlinge und Jugendliche in Ausbildung. Diese Bevölkerungsschichten sind ein wichtiger Teil der demographischen Entwicklung von Zürich. Trotz effizienter Akquisition, ist es für die Stiftung nicht ganz einfach, Land oder Liegenschaften zu erwerben. Gewisse Projekte konnten nicht berücksichtigt werden, weil die Kaufpreise schlicht zu hoch waren. Wir haben uns eine Zeit lang etwas Sorgen gemacht, dass aufgrund der angespannten Situation auf dem Finanzmarkt und der tiefen Zinsen das Stiftungsvermögen wegschmelzen könnte. Es freute mich und die GPK, dass die Stiftung dank guter Festgeldanlagen Negativzinsen vermeiden konnte. Mit dem erwirtschafteten Finanzertrag konnte der Aufwand vollumfänglich gedeckt werden und es gab sogar einen Gewinn von 23 000 Franken. Die Entwicklungen sind positiv und kein Vergleich zu denen der Vorjahre. Die Stiftung brauchte Zeit, um sich zu entwickeln und die Mehrheit beantragt Ihnen den Änderungsantrag abzulehnen und dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Kommissionsminderheit:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Die Stiftung hat Schwierigkeiten, sich durchzusetzen. Die Verantwortlichen und Mitarbeiter geben sich Mühe und es gelang zum Glück, Negativzinsen zu vermeiden. Ein grosser Teil konnte durch die Zinserträge gedeckt werden und dadurch konnten auch die 100 000 Franken Sitzungsgelder gedeckt werden. Das ist aber eher ein Glücksfall. Ob die Entwicklung des Guggach-Areals positiv verläuft, wird sich noch zeigen. Ich lese aus dem Geschäftsbericht heraus, dass man überall auf das Prinzip Hoffnung baut und alles optimistisch betrachtet. Auch das Objekt an der Rotbuchstrasse und an der Seminarstrasse möchte man gerne in Angriff nehmen. Man ist

hier aber wieder von der Denkmalpflege abhängig. Auch beim Objekt an der Thurgauerstrasse hat man noch keine Resultate gesehen. Bis Herbst 2018 sollte das Projekt mit der AOZ stehen. Ein Projekt bei der Post in Wipkingen stellte sich als nicht realisierbar heraus und das Projekt an der Altwiesenstrasse ist davon abhängig, ob die Nachbarn ihre Parzellen verkaufen werden. Ein Projekt an der Seestrasse erwies sich als zu teuer. Es ist nicht erstaunlich, dass der Auftritt einer solchen Institution am Markt eher eine preistreibende Wirkung zur Folge hat. Die Stiftung hatte unglaubliches Glück, dass sie nicht in Negativzinsen fiel. Man möchte die 2000-Watt-Gesellschaft umsetzen, wobei es fraglich ist, ob sich dies preislich umsetzen lässt. Bei allen Bemühungen der Beteiligten fällt die Prognose schlecht aus. Man war sich bei der Bewilligung der 80 Millionen Franken der Konsequenzen nicht bewusst. Es ist wichtig, dass wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Mischa Schiow (AL): *Die Aktivitäten der Stiftung «Einfach Wohnen» werfen für uns die grundsätzliche Frage auf, was die Stiftung machen soll, welche Grundstücke sie kaufen darf und zu welchem Zweck dies geschehen soll. Es ist bekannt, dass es mit drei weiteren Wohnbaustiftungen zu viele städtische Spieler in diesem Bereich gibt. Wir wollen dezidiert keine Konkurrenzorganisation zur Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen (PWG). Der Stiftungsrat betreibt einen beachtlichen Aufwand an Sitzungen. 101 000 Franken Sitzungsgelder und Entschädigungen sind ein enormer Betrag im Verhältnis zu den bescheidenen Resultaten, die die Stiftung vorweisen kann. Es beunruhigt uns, dass neben den drei Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Zürich auch sechs Personen mit anderen Interessen als die der Wohnbaustiftung Teil des Stiftungsrats sind. Welche Rolle kommt diesen Stiftungsräten bei der Projektentwicklung und den Käufen zu? Die mit 80 Millionen Franken ausgestattete Stiftung hatte in ihren ersten Jahren mit den aktuellen Negativzinsen zu kämpfen. Ein nicht zu unterschätzender Aufwand wird nach wie vor in die Platzierung von Geldern gesteckt. Der Erwirtschaftung eines Finanzbetrages von 178 000 Franken und ein Jahresgewinn von knapp 24 000 Franken zeigen, dass man knapp an einem Verlust vorbeischrämte. Aus diesen Gründen lehnt die AL-Fraktion die Abnahme des Geschäftsberichts ab.*

Maleica Landolt (GLP): *Die GLP nimmt den Geschäftsbericht zur Kenntnis. Nichtsdestotrotz standen wir der Gründung der Stiftung immer sehr kritisch gegenüber. Wir finden es schwierig, mit einem zweckgebundenen 80-Milionen-Franken-Projekt mit strengen Statutenregeln in einem starren Konstrukt Projekte und Objekte zu generieren. Trotzdem finden wir es nicht zielführend, einen Geschäftsbericht, der sachlich, transparent und ehrlich die Aktivitäten und Herausforderungen beschreibt, nachträglich abzulehnen. Ausserdem respektieren wir, dass 75 Prozent der Bevölkerung den Fonds befürwortete und wir werden sehen, wie die Stiftung mit ihrem Auftrag in Zukunft umgehen wird. Auch uns ist das Problem der verschiedenen Spieler auf dem hart umkämpften Markt bewusst und wir sehen die Konkurrenz zur PWG. Ich glaube aber, das Problem wurde erkannt und es wird darauf geachtet, dass man nicht gleichzeitig auf dasselbe Objekt bietet. Der Stiftungsrat hatte mit den Kommissionen zusammen 63 Sitzungen in einem Jahr. Der Aufwand, die Spesen und Unkosten, die vergütet werden mussten, waren sehr hoch. Die Stiftung hat sehr hohe Ziele und wir unterstützen selbstverständlich die ökologischen Aspekte. Nichtsdestotrotz sind wir der Meinung, dass man die Ziele auch in einzelne Projekte packen könnte und über einzelne Weisungen und Kredite diskutieren könnte. Wir nehmen den Bericht aber zur Kenntnis.*

Michael Schmid (FDP): *Die FDP war gegen die Gründung der Stiftung. Gerade die Befürworter der Stiftung müssten sich kritisch mit dem Bericht auseinandersetzen und dürfen nicht erfreut sein. Es wurde bereits auf die verschiedenen Projektentwicklungen*

hingewiesen. Es sind aber städtische Organisationen, die das Guggach-Areal und die Zwischennutzung Gehrenweg/Aargauerstrasse entwickeln. Es wirkt nun ein weiterer städtischer Akteur mit, ohne dass aufgezeigt werden kann, was effektiv der Mehrwert für die Projekte darstellt. Es müsste konkret aufgezeigt werden, was die Stiftung potentiell umsetzen könnte, was die PWG und kommunale Siedlungen und Genossenschaften nicht leisten können. Es wurde lobend erwähnt, dass man mit dem Finanzbetrag die eigenen Kosten decken konnte. Die Blockierung von 80 Millionen Franken führt aber auch zu Opportunitätskosten. Die Stadt kann sich zwar günstig refinanzieren, aber zu einem Viertelprozent bekommt sie die 80 Millionen Franken dennoch nicht. Die Stiftung ist, wenn man richtig rechnet, ein Verlustgeschäft. Man zahlt Zinsen für die 80 Millionen Franken, die man weder mit dem Bruttobetrag, noch mit dem Nettobetrag von 23 000 Franken wieder einnimmt. Die Stiftung hat ihr Design und Wording auf «Einfach Wohnen» optimiert – es scheint aber das einzige zu sein, was die Stiftung in ihrer Aussenwahrnehmung an Mehrwehrt schuf. Deshalb folgen wir dem Minderheitsantrag.

Matthias Renggli (SP): Am 20. Juli 2018 nahmen wir mit der Weisung 2018/86 die Rechnung 2017 der Stiftung «Einfach Wohnen» bereits zur Kenntnis. Auch die Revisionsstelle empfahl die Genehmigung der Jahresrechnung. Heute folgt die Kenntnisnahme des Jahresberichts des dritten Geschäftsjahrs. Die Stadt erhielt in der Abstimmung vom 3. März 2013 mit über 75 Prozent Ja-Stimmen den Auftrag, preisgünstigen und ökologisch vorbildlichen Wohn- und Geschäftsraum anzubieten und damit einen nachhaltigen Ausbaustandard, der die Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft einhält, zu schaffen. Es war schon damals zu erwarten, dass es in Zürich mit seinem Wohnungsmarkt länger dauern wird, bis konkrete Projekte realisiert werden können. Um die anspruchsvollen Ziele der Stiftung berücksichtigen zu können, ist es notwendig, sorgsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen. Es sind Umsicht und Geduld gefragt, um einerseits Negativzinsen zu verhindern und andererseits nicht in falsche Objekte zu investieren. Langsam kommt die Stiftung von der Planungs- in die Realisierungsphase. Christine Seidler (SP) ging bereits auf die langsam fortschreitenden Projekte ein. Im Jahresbericht sind auch viele Projekte aufgeführt, die nicht vielversprechend waren und deshalb abgebrochen werden mussten. Das Geschäft mit der Infrastruktur von Wohnungen ist ein langfristiges Geschäft. Es braucht entsprechend Zeit, bis die Stiftung «Einfach Wohnen» ihre Strukturen aufgebaut hat und Projekte realisiert sind. Die SP nimmt den Jahresbericht 2017 deshalb zustimmend zur Kenntnis.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Maleica Landolt (GLP) meinte, man könne den Bericht nicht ablehnend zur Kenntnis nehmen, weil er schliesslich transparent sei und darlege, wie es der Stiftung gehe. Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass der Bericht offenlegt, dass das Projekt beinahe gescheitert ist. Es geht nicht nur darum, den Bericht isoliert als solchen zu betrachten, sondern auch die Institution, die dahintersteht, genauer anzuschauen. Man muss das Gesamtpaket betrachten. Dabei bleibt aber nichts anderes übrig, als den Geschäftsbericht ganzheitlich abzulehnen. Es war eine Panne der Demokratie, dass die Stiftung so in die Wege geleitet wurde.

Matthias Probst (Grüne): Ich finde die Stiftung nach wie vor sehr gut und wichtig für die Stadt. Die Stiftung existiert noch nicht sehr lange und man ist sehr ungeduldig. Lassen Sie die Stiftung doch zuerst mal arbeiten. Die Stiftung arbeitet sehr effizient und verbraucht auch nicht unnötig Mittel. Wenn sich die Stiftungsräte nicht treffen würden und niemand Abklärungen machen würde, gäbe es auch keine Grundstücke. Dass es nicht einfach ist, in der Stadt Grundstücke zu kaufen, ist bekannt. Wir wussten, dass es schwierig wird, ein neues Konstrukt zu etablieren. Es macht aber Sinn, ein weiteres Gefäss mit einem neuen Fokus zu schaffen. Die PWG ist nicht speziell ökologisch ausgerichtet und es ist deshalb eine gute Ergänzung, mit der Stiftung günstigen sowie ökologi-

schen Wohnraum zu schaffen und nachhaltig zu bauen und zu wirtschaften. Die Bevölkerung gab uns einen deutlichen Auftrag und wir sind gut beraten, die Stiftung machen zu lassen. Statt nur zu klagen, wie dies die AL, die FDP oder die SVP tun, könnte man darüber nachdenken, wie man langfristig strategische Kooperationen zwischen den verschiedenen Gefässen angehen könnte und wo es Optimierungspotential gibt. Die Projekte, die momentan in Abklärung sind, stehen natürlich nicht im Geschäftsbericht. Ich weiss, dass die Stiftung gute Arbeit leistet und relativ bald erste Liegenschaften verwalten kann und grösser wird. Ich bin sicher, dass die AL über ihren eigenen Schatten springen und der Stiftung den Rücken stärken wird. Lassen Sie uns die Stiftung arbeiten und freuen wir uns, dass es in Zukunft ökologische und preiswerte Wohnungen geben wird und wir einen Beitrag zum Drittelziel und der 2000-Watt-Gesellschaft leisten können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Man muss in der Gründungsphase aushalten, dass gewisse Leute denken, die Stiftung eröffne ein Quartal nach ihrer Gründung bereits ihr erstes Haus. Für mich war die angesprochene Frage der Zusammensetzung des Stiftungsrats speziell. Der Stiftungsrat wurde mit einem grossen Mehr gewählt. Ich wollte keine Parteiideologen, sondern Fachleute. Das führte zu einer Startverzögerung und gab zu reden. Ausser der AL und drei FDP-Gemeinderäten stimmten dann aber alle für diese Zusammensetzung. Wenn der Gemeinderat der Meinung ist, man sollte den Stiftungsrat anders zusammensetzen und dazu einen Vorstoss macht, nehme ich das ernst. Es kam aber kein solcher Vorstoss und insofern interpretiere ich die Zweifel als eine Minderheitenmeinung. Der Wahlvorschlag ist deshalb mit dem bisherigen Stiftungsrat. Aber auch ich sehe, dass es mit Menschen aus der Privatwirtschaft zu Interessenkonflikten kommen kann. Ich schaue aber da genau drauf und es kommt immer wieder zu Ausstandssituationen, die natürlich sehr genau ausgewiesen werden müssen. Es handelt sich hier nicht um einen Fonds, sondern um Stiftungskapital. Es freute mich, dass wahrgenommen wurde, dass wir auch aufzeigen, was nicht so gut läuft. Das macht uns ein Stück weit angreifbar. Es ist aber ein wenig unfair, wenn jemand aus Zürich Süd argumentiert, er habe noch nichts von der Stiftung gehört. Der Quartierverein Guggach ist begeistert, weil die Stiftung letztlich den Siedlungsbau und den Bau des Schulareals vorantrieb. Die Stiftung weiss genau, dass sie keine Konkurrenz zur PWG darstellen soll und sich nicht parallel zur PWG bemühen soll, Liegenschaften zu kaufen. Es ist für die Stiftung vom Stiftungszweck her auch nicht interessant, weil es bei der PWG um Kleinliegenschaften geht und bei der Stiftung laut Zielsetzung mehrheitlich um grosse Liegenschaften, damit die «economy of scale» mit dem Doppelziel erreicht werden kann. Zu behaupten, die Stiftung habe nichts erreicht, ist eine Verleugnung der tatsächlich laufenden Projekte.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der GPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der GPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Geschäftsbericht 2017 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (Beilage) wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Mehrheit: Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsidentin Christine Seidler (SP), Duri Beer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Mischa Schiow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsidentin Christine Seidler (SP), Duri Beer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP)
Minderheit: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Mischa Schiwow (AL), Michael Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 69 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2017 der Stiftung für bezahlbare und ökologische Wohnungen – Einfach Wohnen (Beilage) wird zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. Oktober 2018 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

410. 2018/375 Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Anjushka Früh (SP) vom 26.09.2018: Zeitnahe Publikation der von der Sozialbehörde erlassenen Richtlinien und Kriterien sowie der Handlungsanweisungen der Direktion der Sozialen Dienste

Von Ezgi Akyol (AL) und Anjushka Früh (SP) ist am 26. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche von der Sozialbehörde erlassenen Richtlinien und von ihr festgelegten Kriterien sowie Handlungsanweisungen der Direktion der Sozialen Dienste analog zu den Beschlüssen des Stadtrats und der Schulpflege im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips zeitnah publiziert werden können.

Begründung:

Aktuell sind nur drei Richtlinien der Sozialbehörde (Finanzierung von Ausbildungen sowie des Lebensunterhaltes während der Ausbildung durch die Sozialhilfe, Bemessung der Wohnkosten im Unterstützungsbudget und Umgang mit familienähnlichen Wohn- und Lebensgemeinschaften) öffentlich einsehbar. Handlungsanweisungen der Direktion der SOD werden auf der Webseite der Sozialen Dienste weder erwähnt, noch publiziert.

In der Spezialkommission Sozialdepartement wurde Anfang Juli 2018 die neue Strategie zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden präsentiert. Das neue Fach-konzept, die angepassten Regelwerkdokumente und Prozesse seien per 1. Juli 2018 in Kraft getreten. Ebenso sei ein Fachkonzept für die Zielgruppensegmentierung erstellt, das Kompetenzmodell überarbeitet und entsprechende Regelwerke und Dokumentationsmittel angepasst worden. Diese Dokumente sind auf der Webseite des Sozialdepartements nicht auffindbar.

Behörden müssen die von ihnen erlassenen Richtlinien und Handlungsanweisungen und die zu erfüllenden Kriterien den davon betroffenen Personen sowie der Gesamtbevölkerung transparent zugänglich machen. Das Öffentlichkeitsprinzip verpflichtet die Behörden zum aktiven Informieren der Bürger*innen.

Dies erhöht einerseits die Akzeptanz und Legitimation der Richtlinien und Kriterien, andererseits kann so die rechtsgleiche Anwendung sichergestellt werden. Transparenz im Handeln des Staates und seinen Behörden muss auch im Bereich der Sozialhilfe erreicht werden.

Insbesondere soll auch sichergestellt werden, dass neu hinzukommende Richtlinien und neu festgelegte Kriterien und Handlungsanweisungen zeitnah veröffentlicht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

411. 2018/376
Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 26.09.2018:
Nutzbarmachung des Gebiets «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach für Sporttreibende

Von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 26. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gebiet «Gugel / Hürst» in Zürich-Seebach, unter Berücksichtigung der Freihalteflächen, für Sporttreibende nutzbar gemacht werden könnte.

Begründung:

Sportvereine und Sporttreibende in der Stadt Zürich benötigen dringend Infrastrukturen. Im Zuge des Bevölkerungswachstums in der Stadt Zürich bestehen bei verschiedenen Sportarten und Sportanlagen Kapazitätsengpässe in der Infrastruktur. So werden beispielsweise für Fussballspielende mehrere neue Fussballfelder und Garderobenräume benötigt.

Eine Folge dieser Kapazitätsengpässe ist, dass zahlreiche Sportklubs aus Kapazitätsengpässen in die Agglomerationsgemeinden ausweichen müssen, um ihren Sport ausüben zu können. Des Weiteren können zahlreiche Sportvereine keine neuen Mitglieder, insbesondere Jugendliche, mehr aufnehmen, weil die benötigten Infrastrukturen nicht vorhanden oder bereits überlastet sind. Vor allem im bevölkerungsreichsten Kreis 11 bestehen grosse Kapazitätsengpässe, was sich in nächster Zukunft noch weiter verschärfen wird. Dieser Zustand wird so auch im kommunalen Richtplan dargestellt.

Mitteilung an den Stadtrat

412. 2018/377
Postulat von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 26.09.2018:
Kennzeichnung sämtlicher mobiler und standortgebundener Videoüberwachungskameras

Von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) ist am 26. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sämtliche Videoüberwachung durch die Stadtpolizei im Sinne von Art. 32b Abs. 3 PolG am konkreten Standort ausreichend kennzeichnen und die Bevölkerung auf die Überwachung hinweisen kann. Dies gilt auch für mobile Kameras (MotCams, Videoteams, allfällige Bodycams). Die Kennzeichnung hat dabei durch Hinweistafeln, Piktogramme oder Anzeigen auf Bildschirmen an den entsprechenden Standorten zu erfolgen. Zusätzlich sollen sämtliche Kameraeinsatzorte auf einer Karte im Internet aufgeführt werden. Weiter wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie die verdeckte temporäre Videoüberwachung von öffentlichen Brennpunkten ohne entsprechende Kennzeichnungen sofort gestoppt werden kann. Sind solche Kameras heute schon im Einsatz, sollen diese bis zur entsprechenden Kennzeichnung ausser Betrieb genommen werden.

Begründung:

In den letzten Monaten kommunizierte die Stadtpolizei mehrfach, dass sie die Videoüberwachung im öffentlichen Raum ausdehnen möchte. Als Beispiele wurden die temporäre Videoüberwachung von Brennpunkten, mobile Videokameras (MotCams und Videoteams) oder Bodycams genannt (Antwort des Stadtrates auf schriftliche Anfrage GR Nr. 2018/215, Schlussbericht Projekt Polizeiarbeit in urbanen Spannungsfeldern (PIUS) sowie Medienkonferenz vom 14.9.2018). Weiter liess Polizeikommandant Daniel Blumer an der Medienkonferenz vom 14.9.2018 verlauten, dass aktuell bereits zwei verdeckte Videokameras temporär an zwei (der Öffentlichkeit unbekannt) Brennpunkten eingesetzt werden. Für diese Form von Videoüberwachung besteht im Kanton Zürich jedoch keine ausreichende gesetzliche Grundlage.

Beim Einsatz von Überwachungskameras durch die Polizei sind Art. 32-32c PolG einschlägig. Während Art. 32 PolG die Observation zum Gegenstand hat, wurden Art. 32a-32c PolG für die Videoüberwachung des öffentlich zugänglichen Raumes geschaffen. Während sich die Observation gemäss Art. 32 PolG auf die Überwachung von einzelnen, konkret anvisierten Personen oder Vorgänge bezieht, wurden Art. 32a-32c für Vorgänge geschaffen, die sich in einer breiteren Öffentlichkeit abspielen. Für diese technische Form der Observation sollen gemäss Regierungsrat (Antrag vom 23. März 2012) jedoch entsprechend den Anforderungen von BGE 136 I 87 strengere Vorschriften für deren Anordnung gelten als für die in ihrer Zielrichtung regelmässig eingeschränkte Observation nach Art. 32 PolG. Wer also einen öffentlichen Brennpunkt überwachen will, ohne dass bereits gegen eine oder mehrere konkrete Personen ein Verdacht vorliegt, muss sich auf Art. 32a-32c PolG stützen.

Während 32a PolG nur Überwachung ohne Identifikation erlaubt, ist dies bei Art. 32b-32c PolG möglich. Allerdings gelten hier nochmals strengere Vorschriften. So schreibt der Regierungsrat in seinem Antrag in Bezug auf Art. 32b PolG: „Diese Bestimmung schafft die Möglichkeit, begrenzte Örtlichkeiten mit Audio- und Videogeräten so zu überwachen, dass Personen identifiziert werden können. Dies kann erfolgen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu wahren und strafbare Handlungen zu verhindern, insbesondere zum Schutz von Personen. Voraussetzung solcher zeitlich zu begrenzender Überwachungen ist, dass am betreffenden Ort schon Straftaten begangen wurden oder mit solchen zu rechnen ist und dass keine Mittel zur Verfügung stehen, die weniger in die Persönlichkeitsrechte eingreifen.“ Zudem sei die Öffentlichkeit mit geeigneten Mitteln (z.B. Hinweistafeln und Anzeigen auf Bildschirmen) auf den Einsatz dieser Audio- und Videogeräte aufmerksam zu machen.

Allgemein ist zudem festzuhalten, dass Videoüberwachung einen repressiven und präventiven Charakter hat. Repressiv ist er insofern, als zahlreiche Bürgerinnen und Bürger durch eine Zwangsmassnahme des Staates belegt werden. Sie können sich der Überwachung nur entziehen, wenn sie die überwachten Orte meiden. Je mehr solche Orte es gibt, desto stärker wird eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt. Zudem dient das gesammelte Videomaterial im Straffall der Strafverfolgung.

Präventiv ist die Videoüberwachung insofern, als dass sie Personen davon abhalten soll, an den überwachten Orten eine Straftat zu begehen. Dieser präventive Charakter kann jedoch nur gewahrt werden, wenn diese Orte entsprechend gekennzeichnet sind. Es genügt deshalb nicht, wenn beispielsweise nur im Internet auf die entsprechende Überwachung aufmerksam gemacht wird. Videokameras müssen durch Hinweistafeln oder Piktogrammen an den entsprechenden Orten gekennzeichnet werden. Gleiches gilt für mobile Kameras (MotCams und Videoteams), welche an Grossveranstaltungen oder Demonstrationen im Einsatz sind. Hier kann gemäss Art. 32c Abs. 1 PolG offen (mit Hinweisen) oder verdeckt (ohne Hinweise) überwacht werden. Die Stadt Zürich wird aufgefordert, auch hier auf verdeckte Überwachung an Grossveranstaltungen und Demonstrationen zu verzichten, damit auch hier der präventive Charakter der Überwachung gewahrt bleibt.

Mitteilung an den Stadtrat

413. 2018/368

Interpellation der AL-Fraktion vom 24.09.2018:

Verkauf der Liegenschaften der Förderstiftung der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ), Vorgaben zur Bewirtschaftung der in die Stiftung eingebrachten Liegenschaften und Detailangaben zur Vergabe der Fördermittel sowie Hintergründe zur neuen Liegenschaftsstrategie und zu den Vorgaben für den Verkauf der Häuser

Von der AL-Fraktion ist am 24. September 2018 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Förderstiftung der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) ist seit 1999 im Besitz der Liegenschaften der von Lillyan Ziegler gegründeten Stiftung. Zum Portefeuille gehören die Liegenschaften Nietengasse 5, 7

und Dienerstrasse 75/77 der ehemaligen Spenglerei Ziegler sowie Herdernstrasse 82 mit 26 Wohnungen, mehreren Gewerbebetrieben und einem Gastrobetrieb. Die fünf Liegenschaften mit einer Arealfäche von 750 Quadratmetern werden seit einigen Wochen von der H&B Real Estate AG für einen Mindestpreis von 16.1 Millionen Franken zum Kauf angeboten, das Bietverfahren läuft bis zum 4. Oktober 2018. Die Liegenschaften wurden seinerzeit mit einem Transferwert von 6.65 Mio Franken übernommen und figurieren aktuell noch mit 5.375 Millionen in der Bilanz. Die Stadt hat der Förderstiftung MKZ 2015 die Konservatoriums-liegenschaft Florhofgasse 6 für 30 Millionen abgekauft – unter anderem mit der Auflage, der MKZ für die Dauer von 30 Jahren einen jährlichen Förderbeitrag von 300'000 Franken an die Musikschule Konservatorium Zürich zu leisten. Das Anlagevermögen der Stiftung von rund 40 Millionen Franken setzt sich im Wesentlichen aus dem Erlös aus dem Verkauf der Florhofgasse 6 sowie den Liegenschaften der ehemaligen Ziegler-Stiftungen zusammen. Obwohl die Gebühren für die Portfolio-Manager einen erheblichen Teil der Kapitalerträge wegfressen, erwirtschaftet die Förderstiftung mit den Kapitalanlagen und den Nettomietserträgen einen Ertrag, mit dem sie der MKZ die vertraglich vereinbarten Förderbeiträge problemlos auszahlen und darüber hinaus auch Förderpreise vergeben kann. Den Jahresberichten ist zu entnehmen, dass seit längerem über eine neue Liegenschaftsstrategie nachgedacht worden ist. Offenbar ist jetzt der Entscheid gefallen, die Liegenschaften der ehemaligen Ziegler-Stiftung zu verkaufen. Die Stadt Zürich hat mit dem Direktor und dem Vizedirektor der MKZ ex officio Einsitz im fünfköpfigen Stiftungsrat der Förderstiftung MKZ.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wer war Lillyan Ziegler? Hat sie Vorgaben zur Bewirtschaftung der in die Stiftung eingebrachten Liegenschaften gemacht? Wann ist die Stiftung eingerichtet worden? Bitte um Zustellung des ursprünglichen Zweck-Artikels der Lillyan Ziegler-Stiftung.
2. Ist im Rahmen der Verhandlungen über den Verkauf der Liegenschaft Florhofgasse 6 auch über die Liegenschaften der ehemaligen Ziegler-Stiftung diskutiert worden? Hat die Stadt im Rahmen dieser Verhandlungen eine Übernahme aller Liegenschaften zur Diskussion gestellt? Wenn Nein warum nicht? Wenn ja: Warum ist diese Lösung verworfen worden?
3. Gemäss Handelsregister unterstützt die Förderstiftung MKZ Projekte, Ensembles, Chöre und Orchester der MKZ. In Bezug auf das Vermögen der ehemaligen Ziegler-Stiftung wahrt die Förderstiftung den Zweck der ehemaligen Lillyan Ziegler-Stiftung (Unterstützung und Förderung klassischer Musik auf dem Platz Zürich). Ist es richtig, dass die städtische MKZ einzige Begünstigte der Förderstiftung ist? Wurden schon andere Institutionen gefördert oder ist eine Förderung andere Institutionen ein Ziel der Stiftung?
4. Bitte um Detailangaben zur Vergabe der Fördermittel in den letzten vier Jahren (Höhe und Begünstigte).
5. Bitte um Zustellung der Anlagerichtlinien der Förderstiftung. Wie hoch ist der Ertrag aus den Anlagen? Wer verwaltet das Vermögen der MKZ?
6. Wie hoch ist der Aufwand der Förderstiftung (inkl. detaillierte Kosten der Vermögens- und Liegenschaftsverwaltung)? Bitte um Detailangaben der letzten vier Jahre.
7. Bitte um Angaben zur neuen Liegenschaftsstrategie. Seit wann wird die Diskussion geführt? Welche Optionen sind diskutiert worden? Wieso hat man sich für den Verkauf entschieden?
8. Welche Vorgaben hat der Stiftungsrat für den Verkauf der Liegenschaften gemacht? Wer entscheidet über den Zuschlag? Ist ein möglicher Reputationsschaden beim Verkauf an den Meistbietenden für die MKZ und die Stadt Zürich Gegenstand von Diskussionen?
9. Wer vertritt die Stadt Zürich in der Förderstiftung (bitte um Angaben der Vertretung der letzten zehn Jahre)? Wie haben sich die städtischen Vertreter im Stiftungsrat in die Diskussion über die Liegenschaftsstrategie eingebracht? Haben die beiden Vertreter mit dem Stadtrat oder anderen Verwaltungsabteilungen Rücksprache genommen? Haben sie sich für ein Vorkaufsrecht der Stadt Zürich oder der städtischen Wohnbaustiftungen eingesetzt? Ist der Stadt oder den Stiftungen ein Vorkaufsrecht angeboten worden?
10. Ist der Stadtrat bereit, der Stiftung MKZ ein Angebot für die Übernahme der Häuser der ehemaligen Ziegler-Stiftung zu unterbreiten?

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

414. 2018/378

Dringliche Schriftliche Anfrage von Maya Kägi Götz (SP) und 37 Mitunterzeichnenden vom 26.09.2018:

Verkauf der Liegenschaften der Förderstiftung Musikschule Konservatorium (MKZ), Grundlagen für den Verkauf durch die Förderstiftung und Eignung der Liegenschaften für das Portfolio der Stadt sowie Möglichkeiten für ein Vorkaufsrecht der Stadt für Verkäufe vergleichbarer Stiftungen oder öffentlich-rechtlicher Anstalten

Von Maya Kägi Götz (SP) und 37 Mitunterzeichnenden ist am 26. September 2018 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit kurzem stehen fünf Liegenschaften im Kreis 4 zum Verkauf. Es geht um die Dienerstrasse 75/77, die Nietengasse 5/7 und die Herdernstrasse 82. Es geht um 26 Wohnungen und Gewerberäume. Die Besitzerin und Verkäuferin der Liegenschaften ist die Förderstiftung Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ). Mit der Interpellation 2018/368 sind schon diverse Fragen zur Förderstiftung MKZ eingereicht worden. Ergänzend zu diesen Fragen bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Förderstiftung MKZ frei bezüglich Verkauf ihrer Liegenschaften? Auf welcher Grundlage basiert diese Freiheit bzw. wird sie doch noch irgendwo eingeschränkt?
2. Sind die Liegenschaften der Stadt Zürich oder einer städtischen Wohnbaustiftung zum Verkauf angeboten worden und wie hat die Stadt bzw. die Wohnbaustiftung auf diese Anfrage reagiert?
3. Passen solche Liegenschaften ins Portfolio der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich oder einer städtischen Wohnbaustiftung? Wenn ja, in welche und warum? Wenn nein, in welche nicht und weshalb?
4. Gibt es vergleichbare Stiftungen und/oder öffentlich-rechtliche Anstalten, welche im Besitz von Liegenschaften sind (ausgenommen natürlich städtische Wohnbaustiftungen wie PWG, SAW und dgl.)? Bitte um Auflistung dieser Institutionen und den Liegenschaften, die sie besitzen. Weiter der Art der Liegenschaften und deren Nutzung durch die Stiftung bzw. öffentlich-rechtliche Anstalt.
5. Haben diese Institutionen Anlagerichtlinien und Liegenschaftsstrategien, und wie sehen diese aus?
6. Können diese Liegenschaften selbständig durch die Stiftungen bzw. die öffentlich-rechtliche Anstalt veräussert werden? Wer entscheidet das? Und zu welchen Konditionen können Verkäufe durchgeführt werden?
7. Ist es möglich, der Stadt Zürich bzw. den städtischen Wohnbaustiftungen ein Vorkaufsrecht auf solche Liegenschaften einzuräumen? Wie?
8. Haben die städtischen Vertreterinnen und Vertreter in städtischen Stiftungen und öffentlich-rechtlichen Anstalten eine Handlungsrichtlinie der Stadt, wie sie in Stiftungsräten und Verwaltungsräten die übergeordnete Immobilienstrategie der Stadt Zürich vertreten sollen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

415. 2018/222

Schriftliche Anfrage von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 13.06.2018:

Qualität in den Kindertagesstätten, Umfang der Kontrollen durch die Krippenaufsicht und dabei geprüfte Qualitätsanforderungen sowie mögliche Sanktionsmöglichkeiten bei festgestellten Mängeln

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 777 vom 12. September 2018).

- 416. 2018/224**
Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne)
vom 13.06.2018:
Ladestationen für Elektroautos, Hintergründe zur geschenkten Ladestation
der Firma ABB und rechtliche Grundlagen betreffend dem Aufstellen solcher
Stationen auf öffentlichem Grund sowie Beitrag der Elektroautos zu den Zielen
von Stadtverkehr 2025

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 776 vom 12. September 2018).

- 417. 2018/242**
Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 20.06.2018:
Entsorgung von Grünabfall mittels Grüncontainer, Situation für die Mieterinnen
und Mieter der städtischen Liegenschaften sowie mögliche Massnahmen zur
vermehrten Bereitstellung von Grüncontainern

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 773 vom 12. September 2018).

- 418. 2017/19**
Weisung vom 01.02.2017:
Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte», Ableh-
nung

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 23. September 2018 über folgende Vorlage entschieden:

2017/19 Weisung vom 01.02.2017:

Volksinitiative «Mehr Geld für Zürich: 7 statt 9 Stadträtinnen und -räte»

33 673 Ja 54 429 Nein

- 419. 2017/220**
Weisung vom 12.07.2017:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Erweiterung der Fernwärmeversorgung in
der Stadt Zürich und Errichtung einer Vorfinanzierung von 50 Millionen Franken,
Objektkredit

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben in der Gemeindeabstimmung vom 23. September 2018 über folgende Vorlage entschieden:

2017/220 Weisung vom 12.07.2017:

Erweiterung der Fernwärmeversorgung in der Stadt Zürich, Objektkredit von 235 Millionen Franken und Errichtung einer Vorfinanzierung von 50 Millionen Franken

72 931 Ja 14 576 Nein

Nächste Sitzung: 3. Oktober 2018, 17 Uhr.